Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1940)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

Autor: Stähli, H. / Mouttet, H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-417237

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VERWALTUNGSBERICHT

DER

DIREKTION DER LANDWIRTSCHAFT DES KANTONS BERN

FÜR DAS JAHR 1940

Direktor: Regierungsrat **H. Stähli.**
Stellvertreter: Regierungsrat Dr. **H. Mouttet.**

I. Personelles.

Die durch Grossratsbeschluss neu geschaffene Stelle eines ständigen Adjunkten des Kantonstierarztes wurde mit Tierarzt Dr. Werner Rutsch, der diese Funktionen seit Jahren in provisorischer Anstellung ausübte, besetzt.

Andere Veränderungen im ständigen Personalbestand der berichterstattenden Direktion sind nicht eingetreten.

II. Landwirtschaftliche Lage.

Rein betriebswirtschaftlich beurteilt verdient das abgelaufene Jahr keine schlechte Note. Die Kälteperiode im Januar setzte der Wintersaat, die einer schützenden Schneedecke entbehrte, stark zu. Die Frühjahrsarbeiten konnten erst in der zweiten Hälfte April aufgenommen werden. Eine Reihe schöner Tage ermöglichte die Ansaat des Sommergetreides, das denn auch bessere Hektarenerträgnisse brachte als die Winterfrucht, die der ungünstigen Witterung im vorausgegangenen Herbst wegen in nur sehr bescheidenem Ausmasse in den Boden gebracht werden konnte. Der Rauhfutterertrag blieb mengenmässig, verursacht durch anhaltende Frühjahrstrockenheit, Hagel- und Engerlingsschäden, meistenorts um gut einen Drittel unter einer Normalernte, doch vermochte die gute Qualität dieses Defizit etwas zu mildern. Schneefälle in den höhern Lagen im August und September führten fast überall zu einer frühen Alpentladung, was der ohnedies geschwächten Tal-Futterproduktion eine weitere Belastung brachte. Die auf einer wesentlich erweiterten Anbaufläche angepflanzten Kartoffeln lieferten einen guten Ertrag. Die Gesamternte der Schweiz wird mit rund 90,000 Wagen zu 10 t berechnet. Die guten Aussichten auf Obstertrag wurden stellenweise durch Hagelschlag beeinträchtigt, immerhin zeigten besonders die Apfelbäume einen starken Behang, so dass nicht nur der inländische Bedarf gedeckt, sondern noch Exporte getätigt werden konnten. Während die Kirschenernte als recht befriedigend bezeichnet werden kann, musste sich der Weinbauer erneut mit einem mengenmässig ganz ungenügenden Ertrag begnügen. Mangelhaft entwickeltes Rebholz, als Folge ungünstiger Spätsommerwitterung im vorausgegangenen Jahre, und sonnenarme Witterung während des Blühens sind die Ursachen dieser Fehlernte.

Die Stallerträgnisse dürften den Landwirt besser befriedigen. Der Milchpreis wurde mit den erhöhten Produktionskosten in Einklang gebracht, und die besonders für die Bergbevölkerung so überaus wichtigen Herbstviehmärkte haben sich preislich, wenn auch nicht allen Erwartungen entsprechend, so doch in leicht steigender Tendenz abgewickelt. Die Aufzucht vermochte nicht nur der inländischen Nachfrage zu genügen, grössere Kontingente fanden als wertvolle Kompensationsgüter den Weg ins Ausland. Die durch den Krieg sozusagen unmöglich gewordene Einfuhr von Kraftfuttermitteln und der vermehrte Getreide- und Hackfrüchteanbau werden die für den Tierbestand ohnedies zu schmale Futtergrundlage weiter verengen und

so zwangsläufig zu einer nicht unbedeutenden Einschränkung der Stallinsassen führen müssen. Diese Anpassung, die naturgemäss sich auf dem Fleischmarkt wie in der Milchversorgung nachteilig geltend machen wird, wird bei vielen Landwirten schwer durchzusetzen sein. Reduktion der Viehbestände sind besonders in der bernischen Landwirtschaft nicht leicht durchzuführende Massnahmen, werden aber in einem tragbaren Ausmasse nicht zu umgehen sein, soll die zur Verfügung stehende Futtermenge im Veredlungsprozess zur ausgiebigen Erzeugung menschlicher Nahrungsmittel und nicht nur als Erhaltungsfutter Verwendung finden.

III. Förderung des Ackerbaues.

Die Kriegslage bedingte eine Beschleunigung der Umstellungsmassnahmen auf vermehrten Ackerbau. Der dem Kanton Bern für das Erntejahr 1940 vom eidgenössischen Kriegsernährungsamt auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 20. Oktober 1939 überbundene Mehranbau von 4900 ha ist nach Massgabe der Anbaubedingungen auf die einzelnen Gemeinden verteilt worden. Nach der Erhebung vom 13. Juli 1940 waren im Kanton Bern vom gesamten Kulturland ohne Wald 55,974 ha oder 24 % mit Ackerfrüchten angebaut, und zwar 36,036 ha mit Getreide, 18,328 ha mit Kartoffeln und Wurzelfrüchten, 1570 ha mit Gemüse und 40 ha mit Gespinst- und Handelspflanzen.

Trotz der durch die Mobilisation bedingten Schwierigkeiten in der Arbeits- und Zugkraftfrage und der Witterungsunbill hat der Kanton Bern die ihm auferlegte Aufgabe im Interesse der Lebensmittelversorgung erfüllt.

Gleichzeitig mit der zwangsweisen Anbauvermehrung ist die im Vorjahre vom Bunde eingeleitete freiwillige Umstellmassnahme durch Ausrichtung von Anbauprämien für Hafer, Gerste und andere Ackergewächse weitergeführt worden. Die Ansätze der Grundprämie wurden entsprechend den veränderten Produktenpreisen erniedrigt, wogegen die Gebirgszuschläge in gleicher Höhe zur Ausrichtung gelangten. Der Prämienbetrag stellt sich auf Fr. 649,320 inklusive Fr. 103,728 Gebirgszuschläge. Gegenüber dem Jahre 1939 hat die prämienberechtigte Hafer- und Gerstenfläche um 3000 ha oder 56 % zugenommen.

Zur Förderung der Selbstversorgung im Oberland wurde auf Grund des Regierungsratsbeschlusses vom 7. Oktober 1938 ein Kantonsbeitrag von Fr. 8025 ausgerichtet in Form einer Anbauprämie für die Anlegung von Versuchs- und Musterkartoffeläckern und als Beitrag für anzuschaffende Saatkartoffeln und Ackergeräte.

Durch Landbegehungen von Dreierkommissionen — je ein Experte des Bundes, des Kantons und der Gemeinde — sind die natürlichen und wirtschaftlichen Anbaubedingungen bereits in 111 Gemeinden des Kantons ermittelt worden, die die Grundlage für die künftige Ausdehnung des Ackerbaues bilden und im sogenannten Produktionskataster zusammengefasst werden.

IV. Landwirtschaftlicher Liegenschaftsverkehr und Überwachung der Pachtzinse.

Zum Zwecke einer umfassenden Beeinflussung des land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaftsmarktes und zur Verhütung einer Neuverschuldung sind durch Bundesratsbeschluss vom 19. Januar 1940 dem Liegenschaftsverkehr weitere Beschränkungen auferlegt worden. Die kantonale Verordnung hat die Handhabung der bezüglichen Vorschriften den Regierungsstatthalterämtern übertragen. Gleichzeitig ist dieser Instanz ebenfalls das Bewilligungsverfahren des vorzeitigen Verkaufes von landwirtschaftlichen Grundstücken im Sinne des Bundesratsbeschlusses vom 16. Oktober 1936 zugewiesen worden, für das bis anhin die berichterstattende Direktion zuständig war. Bis zum Übergang der Zuständigkeit an die Bezirksverwaltung sind 83 Gesuche um vorzeitige Veräusserung eingereicht und behandelt worden.

Im Sinne der vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement im Anschluss an die Abwertung erlassenen Verfügungen XI *a* und XV vom 11. Juli 1938 bzw. 31. Januar 1939 über Pachtzinse, Weidegelder und Sömmerungszinse sowie gestützt auf die bei Kriegsbeginn in Kraft tretende Verfügung I betreffend die Kosten der Lebenshaltung und den Schutz der regulären Marktversorgung, vom 3. September 1939, sind der bernischen Landwirtschaftsdirektion im Berichtsjahre 214 Pachtverträge zur Überprüfung unterbreitet worden. Auf Grund der von der kantonalen Pachtzinskommission abgegebenen Gutachten konnte der Mehrzahl der Pachtzinsvereinbarungen die Genehmigung erteilt werden. Anhand angeordneter Ertragswertschatzungen zeigte es sich, dass der von den Parteien vereinbarte Pachtzins in einigen Fällen im Widerspruch zu den eidgenössischen Pachtzinsvorschriften stund. Die sich mehrenden Gesuche um Erhöhung der Pachtzinse erwiesen sich anhand näherer Prüfung und insbesondere nach Gegenüberstellung der Preisentwicklung für landwirtschaftliche Produkte und der gestiegenen Produktionskosten in der Regel als unbegründet.

Durch den erwähnten Noterlass des Bundesrates vom 19. Januar 1940 hat das ordentliche Pachtrecht weitere Einschränkungen bezüglich der Pachtdauer erfahren. Zur Bewilligung einer kürzeren Pachtdauer als 5 Jahre sind im Kanton Bern die Regierungsstatthalter und für Verlängerungen von Pachtverhältnissen die Gerichtspräsidenten zuständig erklärt worden. Von den Entscheiden der Regierungsstatthalter betreffend die Verweigerung einer kürzeren Pachtdauer wurde ein Fall an die Landwirtschaftsdirektion als Rekursinstanz weitergezogen.

Angesichts der in Kriegszeiten eintretenden Teuerungen kommt dem Boden- und Pachtrecht als einer der wichtigen Grundlagen der landwirtschaftlichen Produktion erhöhte Bedeutung zu. Trotzdem die Anwendung der bezüglichen Vorschriften Schwierigkeiten und Härten mit sich bringen kann, bildet die konsequente Handhabung der Erlasse eine unerlässliche Voraussetzung zur künftigen Existenzsicherung des Bauernstandes.

V. Heu- und Strohablieferung an die Armee.

Während der am 31. August 1940 zu Ende gegangenen Ablieferungsperiode 1939/40 sind von bernischen Gemeinden abgegeben worden 1988 Wagen Heu und 1348 Wagen Stroh, total 3336 Wagen à 10 Tonnen. Während das Heukontingent restlos erfüllt werden konnte, gestaltete sich die Ablieferung von

Stroh sehr schwierig. Glücklicherweise konnten im Winter 1939/40 noch erhebliche Mengen Stroh importiert werden. Bedingt durch die militärischen Grossaktionen im Norden und Westen, den Eintritt Italiens in den Krieg und die Lage in Osteuropa sanken diese Einfuhren im Laufe des Frühjahrs beträchtlich, um seit Ende Juni 1940 ganz auszubleiben.

Von den eingangs genannten Mengen sind für die Versorgung der privaten Wirtschaft innerhalb des Kantons verwendet worden 287 Wagen Heu und 78 Wagen Stroh. Zur Versorgung der Tierhalter ohne Land (Pferdebesitzer, Viehhändler, Kleintierhalter, Tiergärten) wurden 89 Wagen Heu benötigt.

Die dem Kanton Bern auferlegten Kontingente der Ablieferungsperiode 1940/41 betragen 1500 Wagen à 10 Tonnen Heu und 1460 Wagen à 10 Tonnen Stroh. Diese Mengen sind entsprechend der Futter- und Getreideflächen und unter Würdigung der Produktionsverhältnisse auf die einzelnen Gemeinden verteilt worden. Trotzdem die Pflichtmengen der neuen Ablieferungsperiode in der Regel kleiner ausfielen als im Vorjahr, reichten nicht weniger als 282 Gemeinden Reduktionsgesuche ein. Die quantitativ geringere Dürrfutterernte, das Fehlen der Kraftfuttermittel und die grossen Viehbestände erschwerten die Ablieferungen erheblich. Äusserst schwierig erwies sich zudem die Versorgung der zivilen Betriebe. In sehr zahlreichen Fällen reichte das vorhandene Futter zur Durchwinterung der Viehbestände nicht aus. In einzelnen Gegenden war eine eigentliche Heunot zu verzeichnen. Die gegen das Frühjahr hin sich zunehmend verschärfende Versorgungslage in der zivilen Wirtschaft, die zu ihrer Linderung ergriffenen Massnahmen und die Anwendung der von den eidgenössischen Instanzen erlassenen Verfügungen betreffend die Anpassung der Viehbestände an die betriebs- und landeseigene Futterbasis fallen in die nächste Berichtsperiode.

VI. Landwirtschaft im allgemeinen.

Stipendien. Einem Absolventen der landwirtschaftlichen Abteilung der E. T. H. wurden von Bund und Kanton je ein Stipendium in der Höhe von Fr. 300 ausgerichtet.

Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern. Durch Beschluss des Regierungsrates ist dieser Gesellschaft, die sich mit grosser Hingabe und Erfolg allen kulturellen und wirtschaftlichen Fragen in der Landwirtschaft widmet, auch dieses Jahr ein Betrag von Fr. 5000 zuerkannt worden. Ferner wurden die Kosten der von den Zweigvereinen veranstalteten Kurse und Vorträge bestritten. Es belaufen sich diese auf

157	landwirtschaftliche Spezialkurse mit	Fr.	6147.75
110	» Vorträge mit .	»	2258.50

Der Bund hat sich bei diesen Veranstaltungen, die infolge der Mobilisation zahlenmässig viel kleiner sind als in den vorausgegangenen Jahren, mit 40 % der ausgewiesenen Kosten beteiligt.

Weitere Beiträge. Den nachstehend genannten Organisationen, die sich an der Lösung land- und alpwirtschaftlicher Probleme beteiligen, sind auf gestellte Gesuche hin Beiträge ausgerichtet worden wie folgt:

Pro Campagna, die schweizerische Organisation für Landwirtschaftspflege, mit Sitz in Zürich	Fr.	150.—
dem schweizerischen alpwirtschaftlichen Verein	»	1000.—
dem Ornithologischen Verein des Kantons Bern	»	1200.—
der schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation, mit Sitz in Zürich .	»	100.—
der schweizerischen Stiftung «Trieur», mit Sitz in Brugg	»	150.—
der Propagandazentrale für die Erzeugnisse des schweizerischen Obst- und Rebbaues in Zürich	»	4000.—
der oberländischen Produktenverwertungsgenossenschaft	»	1200.—
dem Bund bernischer Landfrauenvereine	»	1500.—
Kosten für Käserfachkurse	»	1121.65

VII. Käserei- und Stallinspektionswesen.

Es amtierten während des ganzen Jahres 7 ständige und im Sommer 5 nichtständige Käserei- und Stallinspektoren. Die Erweiterung des Inspektionswesens im Jahre 1939 hat gemessen am Ausfall der Mulchen 1940 sehr schöne Erfolge gezeitigt. Leider wurden verschiedene Inspektoren durch Aktivdienstleistung zeitweise ihrer Haupttätigkeit entzogen.

Die im Berichtsjahre für das Inspektionswesen aufgewendeten Mittel belaufen sich auf Fr. 89,208.18, wovon der Kanton Fr. 18,470.40 zu tragen hatte.

VIII. Weinbau.

Der Austrieb im Frühjahr 1940 war normal. Winterschäden durch Frost sind keine entstanden, dagegen verursachte ein frühes Gewitter empfindlichen Hagelschaden. Der Blühet der Reben, diese für die mengenmässige Berechnung der voraussichtlichen Ernte ausschlaggebende Periode, wurde durch die nasskalte Witterung vom 21.—30. Juni sehr nachhaltig beeinflusst. Trotz intensivster Bespritzung trat auch der Meltau stark auf. Die sommerliche Hitze im August und September vermochte sich günstig auszuwirken. Leider fehlten schöne Tage vor dem Leset, so dass sich das Produkt nicht zu einer sehr guten, wohl aber guten Qualität entwickeln konnte.

Die Versuchsstation für amerikanische Reben in Twann hat insgesamt 46,000 in den eigenen Pflanzschulen verschulte Rebstöcklein abgegeben. Die Rebgesellschaft Neuenstadt gab aus ihren Anlagen deren 21,800 ab.

Um den Winzern die Bekämpfung der verschiedenen Rebkrankheiten zu erleichtern, haben wir auch im Berichtsjahr sozusagen alle in Frage kommenden Spritzmittel gesamthaft angekauft und den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Dabei wurden teils aus den vom Bunde bewilligten Mitteln für die Frostschadenhilfe, teils aus dem kantonalen Kredit Verbilligungsbeiträge gewährt. So wurden angekauft:

a) zur Bekämpfung des falschen Meltaues 55,000 kg Kupfervitriol zum Preise von	Fr.	32,662
ferner 3800 Pakete Kukaka für. .	»	7,220
b) zur Bekämpfung des Heu- und Sauerwurmes 300 Büchsen Bleiarseniat und 400 kg Nikotin zum Preise von zusammen	»	1,875

Reblaus. Für die Reblausnachforschungen, sowie für die Organisation der Bekämpfung des Heu- und Sauerwurmes wurden Fr. 1569.65 verausgabt, an die uns der Bund Fr. 244.10 zurückvergütete.

Die *Rebenrekonstitution* oder die Wiederherstellung der von der Reblaus zerstörten Rebparzellen mit Stöcklein auf amerikanischer Unterlage erstreckte sich im Berichtsjahre auf 3 ha 39,72 Aren, wofür eine Entschädigung von Fr. 21,275 ausgerichtet wurde, an die uns der Bund Fr. 7659 zurückvergütete. Ungünstige Frühjahrswitterung und ganz besonders erhöhte militärische Inanspruchnahme der Rebbauern verhinderten die Wiederherstellung einer grössern Rebfläche.

Rebfonds. Diesem Fonds müssen die eben genannten Entschädigungen für die Rebenrekonstitutionen entnommen werden. Der gesetzlicher Vorschrift entsprechend alljährlich vom Staate zu leistende Beitrag wurde auf Fr. 30,000 festgesetzt; der Zinsertrag belief sich auf Fr. 3233.15, und der Rebfonds selbst erreichte auf 31. Dezember 1940 den Betrag von Fr. 114,671.35 gegen Fr. 95,232.15 im Vorjahre. Vom Bezug einer von den Eigentümern des Rebareals zu entrichtenden Rebsteuer musste erneut Umgang genommen werden, nachdem die Weinernte kaum die Hälfte eines Normalertrages erreichte und die Rebbauern sich in einer tatsächlichen Notlage befinden.

IX. Hagelversicherung.

Die Zahl der Landwirte und Weinbauern, die ihre Kulturen ganz oder zum Teil gegen Hagelschaden versichert haben, ist erneut angestiegen und belief sich im Berichtsjahre auf 21,606 gegen 21,139 im Vorjahre. Diese Vermehrung ist unzweifelhaft auf die durch die Einfuhrschwierigkeiten notwendig gewordene Ausdehnung des Ackerbaues und die Erhöhung der Produktenpreise zurückzuführen. Die Schweizerische Hagelversicherungsgesellschaft in Zürich stellte fest, dass Hagelschläge von ungeahntem Ausmasse der schweizerischen Landwirtschaft schwere Schäden zugefügt haben. Im Vergleich zum Vorjahr waren bedeutend weniger Hageltage zu verzeichnen, dagegen nahmen die Hagelwetter heftigeren und grössern Umfang an. Im übrigen verweisen wir auf die nachstehenden Einzelangaben.

Summe der versicherten landwirtschaftlichen Werte.	Fr.	42,837,400.—
Summe der Versicherungsprämien ohne Policekosten	»	1,010,323.30
Staatsbeiträge:		
a) 20 % für die Versicherten in Gebieten mit Prämienansatz von		
Übertrag	Fr.	43,847,723.30
über 4 % der Versicherungssumme und 15 % für die Versicherten mit Prämienansatz bis und mit 4 % der Versicherungssumme, zusammen	»	160,134.—
b) 50 % der Prämien für die Versicherung der Weinreben . . .	»	20,350.20
c) Übernahme der Policekosten, Fr. 1.30 für die Police und 30 Rp. für einen Policenachtrag . . .	»	28,337.60
Total	Fr.	208,821.80
Der Bund leistete hieran einen Betrag von.	Fr.	90,960.60

An bernische Versicherte sind für erlittene Hagelschäden insgesamt Fr. 611,513 ausgerichtet worden, gegenüber Fr. 1,180,644.70 im Vorjahre.

X. Bekämpfung landwirtschaftlicher Schädlinge.

Die Befürchtungen, der *Kartoffelkäfer* werde sich nach der sprunghaften Entwicklung der vorausgegangenen zwei Jahre weiter stark verbreiten, haben sich nur zum Teil verwirklicht. Verschiedenenorts konnte eine Abnahme der Fälle konstatiert werden, dagegen trat eine stärkere Verseuchung in den Moosgebieten, in zahlreichen Gemeinden der Ämter Erlach und Nidau ein. Die gewissenhafte Bekämpfung dieses Schädlings im Sommer 1939 wird vielerorts eine Tilgung der Infektion zur Folge gehabt haben, und wo dies nicht der Fall war, erschwerten der regenreiche Herbst und der stark gefrorene Boden die normale Entwicklung der Larven. Die Bekämpfungsmassnahmen wurden wie im vorausgegangenen Jahre durch die nachstehend genannten, vom Regierungsrat ernannten Kreisstellen geleitet:

1. *Landwirtschaftliche Schule Rütti-Zollikofen* für die Amtsbezirke Aarberg, Biel, Büren, Burgdorf, Bern, Erlach, Fraubrunnen, Nidau, Laupen, Schwarzenburg und Trachselwald.
2. *Landwirtschaftliche Schule Schwand-Münsingen* für die Amtsbezirke Frutigen, Interlaken, Konolfingen, Niedersimmental, Obersimmental, Saanen, Seftigen, Signau, Thun und Oberhasli.
3. *Landwirtschaftliche Schule Waldhof-Langenthal* für die Amtsbezirke Aarwangen und Wangen.
4. *Landwirtschaftliche Schule Courtemelon* für die jurassischen Amtsbezirke.
5. *Strafanstalt Witzwil* für die Domäne Witzwil.

Im deutschen Kantonsteil konnte der Käfer in 158 Gemeinden und 1210 Fällen, gegen 261 und 1770 im Vorjahre, festgestellt werden. Im Jura ging die Zahl der infizierten Gemeinden von 143 im Jahre 1939 auf 131 im Berichtsjahre zurück, dagegen war die Zahl der einzelnen Infektionsherde nicht mehr genau festzustellen. Die Bekämpfung geschieht mit Bleiarseniat und Derispulver und ist äusserst wirksam, wenn sie rechtzeitig und gründlich aufgenommen wird. Die Mehrzahl der die Bekämpfungsmassnahmen überwachenden Gemeindekommissäre ist ihrer Aufgabe

gewachsen, an verschiedenen Orten mussten des Aktivdienstes wegen diese Kommissäre durch Hilfskommissäre, die nicht immer befriedigten, ersetzt werden.

Parallel mit der Kartoffelkäferbekämpfung kann auch die Bekämpfung der Viruskrankheiten aufgenommen werden. Dadurch werden die Erträgnisse in einem Ausmasse gesteigert, die nicht unbedeutend grösser sein können als die durch den Kartoffelkäfer verursachten Verluste.

Dem Staat entstanden aus den getroffenen Bekämpfungsmassnahmen Ausgaben im Betrage von Fr. 3665.85.

Für die Bekämpfung von *Maikäfern* wurden keine Beiträge nachgesucht.

XI. Landwirtschaftliches Meliorationswesen.

Während des Jahres 1940 sind 76 neue Gesuche für die staatliche Förderung von Bodenverbesserungen eingegangen. Davon konnten 9 Gesuche nicht berücksichtigt werden, weil entweder die Voraussetzungen für eine Subventionierung fehlten oder weil die Begehren nachträglich wieder zurückgezogen wurden. Es sind somit im Berichtsjahre 67 Neuanmeldungen angenommen worden gegenüber 72 Begehren im Vorjahre und 81 vor zwei Jahren. Der Rückgang der eingegangenen Projekte ist besonders auf die Kriegsverhältnisse zurückzuführen, indem es durchwegs an Arbeitern fehlte zur Durchführung von Bodenverbesserungen und die Grundbesitzer wegen der militärischen Inanspruchnahme keine Arbeit zu leisten in der Lage waren.

Die Verpflichtungen des Kantons für die Subventionierung von Meliorationen sind auf Ende des Jahres 1940 gegenüber früher neuerdings wesentlich zurückgegangen. Der budgetmässige Bodenverbesserungskredit betrug im Berichtsjahr Fr. 300,000.—

Von gewährten Extrakrediten und Rückstellungen und Überweisungen für Innenkolonisation . . . . . » 242,801.—

Ferner ist aus dem Anteil des Kantons Bern vom Abwertungsgewinn ein Betrag von . . . . . » 100,000.—

für Bodenverbesserungen entfallen.

Insgesamt hat also der Betrag von Fr. 642,801.—

für die Subventionsauszahlung von Bodenverbesserungen zur Verfügung gestanden.

Über den Stand der Beitragszusicherungen Ende 1940 und den Vergleich mit den Jahren 1936 und 1938 gibt Tabelle A näheren Aufschluss:

Tabelle A. **Stand der Bodenverbesserungsgeschäfte Ende 1940.**

Verbesserungsart	Anzahl Geschäfte			Devis	Maximal zugesicherter Kantonsbeitrag	Noch vorhandene Verpflichtung des Kantons	Prozent der Gesamtverpflichtung		
	1940	1938	1936				1940	1938	1936
				Fr.	Fr.	Fr.			
Weganlagen	44	38	39	3,721,400	953,535	540,121.90	51,7	52,5	53,2
Entwässerungen	57	49	37	1,858,500	383,120	206,902.80	19,8	20,2	18,1
Güterzusammenlegungen . . .	6	7	7	1,739,000	421,450	170,950.—	16,3	15,5	18,7
Siedlungen	2	1	—	144,500	28,300	1,300.—	0,1	0,4	—
Wasserversorgungen	4	4	2	218,500	39,560	26,560.—	2,5	0,6	0,4
Seilbahnen	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Urbarisierungen	—	—	1	—	—	—	—	—	0,4
Alpverbesserungen:									
Alphütten und Alpwasserleitungen	37	52	58	745,500	119,751	100,363.85	9,6	10,6	9,1
Andere Verbesserungen . . .	—	—	1	—	—	—	—	—	0,1
Insgesamt	150	152	145	8,427,400	1,945,716	1,046198.55	100,0	100,0	100,0
Entlastung der Verpflichtungen:									
Noch verfügbare Kreditreserve						242,801.—			
Noch verfügbar aus dem Anteil des Abwertungsgewinnes						79,725.—			
Tatsächliche Gesamtverpflichtung des Kantons am Ende des Berichtsjahres						723,672.55			

Im Jahre 1940 hat die Landwirtschaftsdirektion insgesamt 34 neue Bodenverbesserungsprojekte mit einem Kostenbetrag von Fr. 1,784,300 zur Subventionierung gebracht. Die Summe der maximalen kantonalen Beiträge beläuft sich auf Fr. 410,710.—.

Auf Ende 1940 waren noch 150 Geschäfte aus früheren Jahren vorhanden, über die die Abrechnung noch nicht durchgeführt ist. Für die nähere Orientierung über die Art dieser Unternehmungen und die bestehenden Subventionsverpflichtungen verweisen wir auf Tabelle A.

Im Verlaufe des Jahres 1940 konnten 24 Unternehmungen endgültig abgerechnet werden, an die ein kantonaler Beitrag von Fr. 47,864.05 geleistet worden

ist. Ausserdem wurden an in Ausführung begriffene Projekte auf Grund vorgelegter Teilabrechnungen Abschlagszahlungen in der Höhe von Fr. 209,181.75 ausgerichtet.

Von der Eidgenossenschaft sind unserem Kanton während des Berichtsjahres für fertig erstellte Bodenverbesserungsunternehmungen Zahlungen in der Höhe von Fr. 53,264.85 zugegangen. Ausserdem sind von der Bundesverwaltung Teilzahlungen in der Höhe von Fr. 169,290 ausgerichtet worden.

In das Berichtsjahr fällt auch die Gründung von 3 Bodenverbesserungsgenossenschaften, deren Statuten auf Antrag unserer Direktion vom Regierungsrat genehmigt worden sind. Ausserdem wurde bei einer Flurgenossenschaft die Bonitierung und bei einer andern der Kostenverteiler für die Güterzusammenlegung gutgeheissen. Die Unterhaltungsreglemente zweier Genossenschaften fanden die Zustimmung der Regierung, ebenso die Revision eines Unterhaltungsreglementes.

Wir haben schon in der Berichterstattung früherer Jahre darauf hingewiesen, dass die Subventionierung der Alphütten zurückgegangen sei. Im Verlauf des Jahres 1940 sind weitere Alphütten subventioniert worden, wie dies nachfolgende Tabelle B zeigt:

Tabelle B. **Subventionierte Alpgebäude im Kanton Bern.**

Subvention im Jahr	Anzahl Projekte	Grösse der Alpgebäude		Veranschlagte Baukosten	Maximal zugesicherter Kantonsbeitrag
		Raum für Anzahl Stück Grossvieh	Überbaute Fläche		
			m²	Fr.	Fr.
1933	22	562	3013	376,400	58,359
1934	14	368	1840	213,500	32,525
1935	15	457	2067	228,900	34,335
1936	5	111	567	68,600	7,750
1937	12	395	2020	184,900	28,245
1938	15	592	3187	349,800	53,970
1939	14	558	2482	253,200	42,134
1940	8	253	1582	176,200	29,860

Tabelle C. **Subventionierte Entwässerungen und Güterzusammenlegungen von 1932—1935.**

Subventioniert im Jahr	Entwässerungen				Güterzusammenlegungen [1])			
	Anzahl Projekte	Grösse	Voranschlag	Maximaler Kantonsbeitrag	Anzahl Projekte	Grösse	Voranschlag	Maximaler Kantonsbeitrag
		ha	Fr.	Fr.		ha	Fr.	Fr.
1932	9	51	174,300	34,860	1	700	445,000	109,500
1933	16	237	343,200	68,535	2	915	461,000	115,250
1934	24	254	711,400	142,280	1	140	111,000	27,750
1935	15	207	539,200	107,815	2	1009	500,000	125,000
1936	17	142	305,300	61,060	1	79	60,000	15,000
1937	18	200	548,200	112,720	1	99	196,000	49,000
1938	18	214	424,200	84,840	1	365	188,000	47,000
1939	14	90	329,200	65,840	—	—	—	—
1940	16	198	456,400	111,115	1	300	245,000	61,250
	147	1593	3,831.400	789,065	10	3607	2,206,000	549,750

[1]) Soweit Entwässerungen in Verbindung mit Güterzusammenlegungen projektiert sind, wurden ihre Kosten unter den Entwässerungen aufgeführt.

Die Tabelle C gibt Aufschluss über die in den letzten Jahren durch Subventionierung geförderten Entwässerungen und Güterzusammenlegungen.

Schon mehrmals haben wir auch auf Mängel bei Drainagen, die in früheren Jahren erstellt worden sind, hingewiesen. Leider sind weitere solche Mängel in Erscheinung getreten. Wir haben früher subventionierte Meliorationswerke, bei denen Fehler festgestellt wurden, näher untersucht. Es handelt sich in allen Fällen um Defekte, die nicht etwa auf ungenügenden Unterhalt

zurückzuführen sind. Vielmehr stehen Fehler in der Anlage im Vordergrund oder es machten sich Einwirkungen geltend, denen die Bauten nicht gewachsen waren. Dadurch soll dargetan werden, dass man auf dem Gebiet der Drainage trotz hervorragender Leistungen immer wieder neue Probleme zu lösen hat und unermüdlich, mit aller Gründlichkeit, an die Erforschung aller Faktoren herantreten muss, welche die Entwässerung des Bodens zu beeinflussen vermögen.

Schon während des Berichtsjahres machte sich im Bodenverbesserungswesen die allmähliche Verknappung unserer Lebensmittel und Futtermittel geltend. Daher sind für eine Reihe von Entwässerungen die Vorbereitungen getroffen worden.

Die grosse Zahl der Entwässerungsunternehmen, die während des Berichtsjahres für die Durchführung vorbereitet worden sind, wird im Jahresbericht des nächsten Jahres eingehend zu würdigen sein.

XII. Landwirtschaftliche Fachschulen.

Die durch die Kriegsmobilmachung im Herbst 1939 eingetretene rückläufige Bewegung in der Zahl der Kursteilnehmer hat sich im Berichtsjahre wieder ausgeglichen und einer stärkern Beteiligungsziffer Platz gemacht. Die fortgesetzt grossen Anforderungen, die an die Landwirtschaft gestellt werden müssen, machen es verständlich, dass der bäuerliche Nachwuchs sich das für die spätere Tätigkeit notwendige Rüstzeug aneignen möchte, und deshalb erfreuen sich die landwirtschaftlichen Schulen fortgesetzt eines guten Besuches.

Landwirtschaftliche Jahresschule und Winterschule Rütti.

Die beiden Jahresschulklassen waren gut besetzt, und es konnten die Kurse, trotzdem einzelne Teilnehmer zeitweise Aktivdienst leisten mussten, normal geführt werden.

Die beiden doppelt geführten Winterschulklassen waren maximal besetzt. Trotzdem musste eine grössere Zahl Bewerber auf das kommende Jahr vertröstet werden. Der Schulbetrieb, bei annähernd gleich gebliebenem Unterrichtsprogramm, bewegte sich in normalem Rahmen.

Im Lehrbestand ist kein Wechsel eingetreten, dagegen ist der Ende 1939 zurückgetretene Werkführer Hauser durch Armin Gnägi von Schwadernau ersetzt worden.

Im Gutsbetrieb mussten eine Decke im Hallenstall errichtet und für die Zuchtschweine neue Stallungen gebaut werden.

Landwirtschaftliche Schule Schwand-Münsingen.

Die wiederum gut besetzten Kurse nahmen einen normalen Verlauf. Der Kohlenknappheit wegen musste über den Jahreswechsel ein vierwöchiger Unterbruch eingeschaltet werden. W. Schneider, ing. agr., wirkte als Stellvertreter für Landwirtschaftslehrer Tramèr, der Aktivdienst leisten musste, und für Dr. Bandi, der krankheitshalber bis zum 20. Januar beurlaubt war. Die Exkursionen erfuhren eine empfindliche Einschränkung, da viele Betriebe nicht mehr Besuche in grosser Zahl empfangen.

Die Rechnung des Gutsbetriebes schloss mit einem grössern Aktivsaldo.

Landwirtschaftliche Schule Waldhof-Langenthal.

Die Kurse 1939/40 waren von 50 Schülern besucht und die darauffolgenden von 83 Schülern. Der Ausfall im erstgenannten Kurs ist auf die Generalmobilmachung zurückzuführen.

Der Gesundheitszustand der Schüler war ein guter; Fleiss, Leistungen und auch Betragen gaben zu keinen besondern Bemerkungen Anlass. Die vermehrte Verwendung der Schüler zu praktischer Arbeit hat sich bewährt.

Im Gutsbetrieb machten sich die vielen Niederschläge nachteilig geltend. Die Tierbestände wiesen gute Leistungen auf und die Gutswirtschaft wurde den Sommer über viel besucht.

Im Herbst fanden 3 im Waldhof durchgeführte Kurse über Grassilierung, Kartoffelsilierung und Süssmostzubereitung starken Besuch aus der nähern und weitern Umgebung.

Landwirtschaftliche Schule Courtemelon-Delsberg.

Vom September 1939 bis Juli 1940 waren die Schullokalitäten von der Armee für ein Militärspital mit Beschlag gelegt. Im Herbst 1940 konnten die Kurse, die mit 8 Schülern in der obern und 26 in der untern Klasse besetzt wurden, aufgenommen werden.

Im Gutsbetrieb fehlten zeitweise die notwendigsten Arbeitskräfte, da die meisten Angestellten mobilisiert waren. Die Ernteerträgnisse mit Einschluss der Stallbetriebe befriedigten.

Alpwirtschaftliche Schule Brienz.

Normal besetzter Kurs mit gutem Verlauf. Der Andrang zu dem eine Woche dauernden, jeweilen im April zur Durchführung kommenden Alpsennenkurs ist anhaltend gross. Diese Kurse selbst entsprechen einem wirklichen Bedürfnis und zeitigen in der Regel gute Resultate.

Molkereischule Rütti.

Der Sommerkurs war mit 40 Schülern besetzt. In den Winterkurs konnten Dank vermehrter Dispensation vom Aktivdienst 63 Bewerber aufgenommen werden. Auf die Abhaltung eines Jahreskurses musste wegen Dispensationsschwierigkeiten verzichtet werden. Trotzdem verschiedene Lehrer und Werkführer zeitweise im Aktivdienst standen, konnte das Lehrprogramm mit entsprechender Unterrichtseinteilung grösstenteils eingehalten werden.

Ungeachtet der kriegswirtschaftlichen Massnahmen konnten die Schulmolkerei und der Schweinemastbetrieb der Aufgabe entsprechend gestaltet werden.

Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Oeschberg.

Diese Lehranstalt, die interkantonale Bedeutung hat, besteht nun seit 20 Jahren. Die Zahl der Jahresschüler und der Winterschüler hat durch den zu leistenden Aktivdienst gegenüber frühern Jahren eine leichte Einbusse erlitten. Neben den Hauptkursen kommen

in Oeschberg immer zahlreiche kurzfristige Kurse zur Durchführung, so für Gärtnermeister, Berufsbaumwärter und für Frauen und Töchter über Gemüsebau und Blumenpflege.

Die der Schule angegliederten Zentralstellen für Obstbau und für Gemüsebau erfüllen die ihr gestellten Aufgaben mit wachsender Anerkennung.

Der Gutsbetrieb gibt zu keinen besondern Bemerkungen Anlass; der Beizug vermehrter Arbeitskräfte wird auf die Dauer nicht zu umgehen sein.

Hauswirtschaftliche Schulen.

Brienz. Der mit guter Besetzung am 25. April eröffnete und am 18. September 1940 beendigte Kurs nahm einen normalen Verlauf.

Schwand-Münsingen. Der Sommerkurs wurde durch die Mobilmachung, Unterbruch zur Heuernte, vorübergehende Einquartierung von Truppen, Abwesenheit von Lehrkräften im Aktivdienst empfindlich gestört. Die Führung des Kurses mit nur einer Klasse erklärt sich aus dem Umstande, dass viele Töchter infolge Abwesenheit der Männer im Aktivdienst zu Hause benötigt wurden.

Waldhof-Langenthal. Auch hier machten sich die Folgen der Wiedermobilmachung in der bescheidenen Beteiligungsziffer geltend. Für die Zeit der Heuernte wurden die Töchter beurlaubt. Im Unterricht wurde auf die Kriegswirtschaft und die erhöhte Verwendung betriebseigener Materialien im Haushalt Rücksicht genommen.

Ein Ergänzungskurs zur Vervollständigung der im landwirtschaftlichen Haushaltlehrjahr erworbenen Kenntnisse war von 15 Töchtern besucht und dauerte 3 Monate.

Courtemelon-Delsberg. Da die Schullokalitäten bis in den Sommer hinein von Truppen belegt waren, wurde der Haushaltungskurs versuchsweise auf den Winter verlegt und gemeinsam mit dem Kurs für die Landwirtschaftsschüler durchgeführt. Dieser Versuch zeitigte ein gutes Resultat, die Beteiligung war für jurassische Verhältnisse gross und das Ergebnis des Unterrichts befriedigend.

Schülerzahl der verschiedenen Fachschulen im Schuljahr 1940/41.

Landwirtschaftliche Jahresschule Rütti:

obere Klasse	31	Schüler
untere Klasse	23	»

Landwirtschaftliche Winterschule Rütti:

zwei obere Klassen	84	Schüler
zwei untere Klassen	80	»
Hospitanten		—

Landwirtschaftliche Schule Schwand:

Praktikantenkurs	9	Teilnehmer
zwei obere Winterschulklassen	62	Schüler
zwei untere Winterschulklassen	57	»

Landwirtschaftliche Schule Waldhof:

Praktikantenkurs	6	Teilnehmer
zwei obere Winterschulklassen	43	Schüler
eine untere Winterschulklasse	31	»

Landwirtschaftliche Schule Courtemelon:

Praktikantenkurs	3	Teilnehmer
obere Winterschulklasse	7	Schüler
untere Winterschulklasse	26	»

Alpwirtschaftliche Schule Brienz:

Winterkurs	24	Schüler
Alpsennenkurs	34	Teilnehmer

Molkereischule Rütti:

Jahreskurs	—	Schüler
Sommerhalbjahreskurs	40	»
Winterhalbjahreskurs	63	»

Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Oeschberg:

Jahreskurs	23	Schüler
Winterkurs	22	»
kurzfristige Kurse	205	Teilnehmer
Praktikanten im Gutsbetrieb	2	»

Hauswirtschaftliche Schule Schwand:

Sommerkurs	23	Schülerinnen
Winterkurs	36	»

Hauswirtschaftliche Schule Brienz:

Sommerkurs	20	Schülerinnen

Hauswirtschaftliche Schule Waldhof:

Sommerkurs	19	Schülerinnen

Hauswirtschaftliche Schule Courtemelon:

Winterkurs	23	Schülerinnen

Das Rechnungsergebnis dieser Lehranstalten und die finanzielle Beteiligung von Kanton und Bund im Rechnungsjahr 1940 lässt sich aus folgender Zusammenstellung ersehen:

	Reine Kosten im Rechnungsjahr 1940	Bundesbeitrag für 1940	Nettoausgaben des Kantons Bern für 1940
	Fr.	Fr.	Fr.
Landwirtschaftliche Jahresschule Rütti	101,600. 94	17,519. —	84,081. 94
Landwirtschaftliche Winterschule Rütti	90,886. 90	17,518. 60	73,368. 30
Landwirtschaftliche Schule Schwand	139,419. 65	31,632. 30	107,787. 35
Landwirtschaftliche Schule Langenthal	117,774. 51	20,620. —	97,154. 51
Landwirtschaftliche Schule Courtemelon	91,148. 56	11,809. 40	79,339. 16
Alpwirtschaftliche Schule Brienz	39,337. 85	8,792. 25	30,545. 60
Molkereischule Rütti	99,868. 96	30,141. —	69,727. 96
Obst- und Gartenbauschule Oeschberg	98,036. 80	22,078. 65	75,958. 15
Hauswirtschaftliche Schule Schwand	34,425. 63	6,380. —	28,045. 63
Hauswirtschaftliche Schule Brienz	16,098. 10	2,565. —	13,533. 10
Hauswirtschaftliche Schule Langenthal	23,053. 07	3,398. 35	19,654. 72
Hauswirtschaftliche Schule Courtemelon	11,282. 75	—. —	11,282. 75
Total	862,933. 72	172,454. 55	690,479. 17

XIII. Hilfeleistung für notleidende Landwirte im Winter 1928/29.

Auch im Berichtsjahre begegnete das Inkasso der längst fälligen Ausstände grossen Schwierigkeiten. Es wurden zurückbezahlt

in den Jahren 1930 bis 1939 . .	Fr.	2,319,641.04
im Jahre 1940	»	462,365.94
Total	Fr.	2,782,006.98

Verluste sind gemeldet worden:

in den Jahren 1930 bis 1939 . . .	Fr.	594,424.59
im Jahre 1940	»	75,930.31
Total	Fr.	670,354.90

XIV. Tierzucht.

a) Pferdezucht. Die quantitative Entwicklung der Pferdezucht ergibt sich aus der Zahl der belegten Stuten. Diese Zahl bewegte sich die letzten 10 Jahre sozusagen ohne Unterbruch in ansteigender Linie. Es muss daraus geschlossen werden, dass die Zuchtprodukte zu Preisen abgesetzt werden können, die die Einstandskosten decken, und dass das Inlandpferd qualitativ den Anforderungen des Käufers entspricht. Die schweizerische Pferdezucht, bei der der Kanton Bern mit rund 70 % beteiligt ist, ist seit bald vier Jahrzehnten zur Reinzucht oder Zuchtwahl übergegangen, und die Strenge in der Auswahl der für die öffentliche Zucht anerkannten Tiere hat zu einer Festigung der Qualität geführt, die heute allgemein anerkannt wird und auf keinen Fall derjenigen der Rindviehzucht nachsteht. Das Jurapferd hat sich dank einer planmässig angewandten Blutlinienzucht zu einem Pferde entwickelt, das genügsam, ausdauernd und vielseitiger Verwendungsmöglichkeiten fähig ist und in seiner äussern Beschaffenheit weitgehenden Ansprüchen zu genügen vermag. Die für diese militärisch wie volkswirtschaftlich wichtige Tierkategorie aufgewendeten öffentlichen Mittel waren somit gut angelegtes Geld und rechtfertigen sich auch für die Zukunft.

Leistungen des Kantons zur Förderung der Pferdezucht.

1. Prämiierung von 115 Zuchthengsten, 26 Hengstfohlen und 1338 Zuchtstuten	Fr.	47,425.—
2. Schaukosten	»	2,553.05
3. Beitrag an den Pferdeausstellungsmarkt Saignelégier	»	1,800.—
4. Beitrag an das Schweiz. Stammzuchtbuch für das Zugpferd . . .	»	1,000.—
5. Abordnung der kantonalen Kommission für Pferdezucht an die eidgenössischen Pferdeschauen . . .	»	1,017.30
6. Druck- und Bureaukosten	»	3,703.75

Förderung der Pferdezucht durch den Bund.

1. Bundesbeitrag von 5 % der Schatzungssummen von 82 Zuchthengsten	Fr.	15,424.60
2. Bundesbeitrag von 20 % an die Schatzungssummen von 17 erstmals eingeschätzten Zuchthengsten. . .	Fr.	12,140.—
3. Eidgenössische Prämien für 5277 Zuchtstuten, 3480 Stutfohlen und 47 Hengstfohlen von 25 bernischen Pferdezuchtgenossenschaften . . .	»	111,995.—
4. Eidgenössische Prämien für 131 Fohlenweiden mit 1963 Sömmerfohlen	»	90,306.50
5. Eidgenössische Prämien für 221 Winterhaltungsbetriebe mit 1959 Fohlen	»	92,902.—

Frequenz der Deckstationen.

Von 115 im Jahre 1940 prämiierten Zuchthengsten des Zugschlages und eines Eselhengstes wurden 7211 Stuten gedeckt.

	Privathengste	Depothengste
Gedeckte Stuten im Jahre 1937	5335	991
» » » » 1938	5749	920
» » » » 1939	6439	909
» » » » 1940	7211	955

b) Rindviehzucht. Dieser Zuchtzweig stand im Berichtsjahre unter dem Einflusse der allgemeinen Lage. Während die Preise im Frühjahr keine Erhöhung erfuhren und sich die Bestände an Zucht- und Nutzvieh nicht wesentlich verringert hatten, setzten im Laufe des Jahres die Massnahmen zur Anbauvermehrung ein. Getreide- und Futtermitteleinfuhr dagegen wurden teilweise bis ganz abgedrosselt. Damit stellte sich ohne weiteres die Frage der Überwinterung der vorhandenen Viehstände bzw. deren Herabsetzung in Anpassung an die Futterlage. Auf dem Verhandlungswege konnte im Herbst die Ausfuhr namhafter Viehstände eingeleitet werden. Bereits anlässlich der Zuchtviehmärkte wurden durch regelmässige Abnehmer aus Ungarn, der Slowakei, sowie aus dem Protektorat hauptsächlich Stiere angekauft. Auch aus Italien bestand einige Nachfrage, die sich in der Hauptsache auf gutes männliches Zuchtmaterial beschränkte. Eigentlichen Auftrieb aber erhielt der Viehabsatz durch das Inkrafttreten eines Lieferungsvertrages für weibliche Zucht- und Nutztiere nach dem Deutschen Reich. Die hieraus resultierenden Einkäufe trugen zu einer Belebung des Absatzes ganz wesentlich bei, wenn auch die Preisbildung nicht allgemein den Erwartungen entsprach und diejenige des Vorjahres nur in bescheidenem Masse überstieg. Die Anbauvermehrung und der damit verbundene Zwang zur Reduktion der Viehstände machte sich in fühlbarem Masse geltend. Immerhin hat der Markt durch die getätigten Verkäufe eine spürbare Entlastung erfahren, die sich auch im Zuchtgebiete auswirkte. Wie sich die Entwicklung in der Viehzucht weiterhin gestalten wird, wird in der Hauptsache durch den Mehranbau vorgeschrieben. Der Landwirt der Ackerbau- und Milchwirtschaftsgebiete wird sich auf die Haltung und Überwinterung von ausgesprochenen Nutztieren beschränken und die Aufzucht der Jungtiere in der Hauptsache den Alpgebieten überlassen müssen. Dies schliesst indessen nicht aus, dass er die Jungtiere seines eigenen Bestandes an die

Züchter des Oberlandes verkauft und die nähigen Rinder zurückkauft. Dieses Verfahren, das durch die Verhältnisse bedingt ist, ermöglicht dem Landwirte immerhin die Erhaltung der Blutlinien auch in den Zuchtviehbeständen des Unterlandes.

Über die weitern Verhältnisse orientieren im übrigen die gedruckt vorliegenden Berichte der Kommissionen.

Leistungen des Kantons zur Förderung der Rindviehzucht.

1. Prämiierung von 993 Zuchtstieren und Stierkälbern	Fr. 71,000.—
2. Prämiierung von 7592 Kühen und Rindern	» 53,165.—
3. Schaukosten	» 13,979.60
4. Beitrag an den 42. Zuchtstiermarkt in Bern-Ostermundigen vom 26. bis 28. August 1940	» 2,800.—
5. Beitrag an den 20. Zuchtstierausstellungsmarkt in Thun vom 29. bis 31. August 1940 sowie zur Deckung der Auslagen der Viehvermittlungsstellen des Verbandes für Simmentaler Alpfleckviehzucht und Alpwirtschaft	» 4,000.—
6. Beitrag an den XV. interkantonalen Zuchtviehmarkt in Langenthal vom 1. und 2. April 1940 . .	» 650.—
7. Beitrag an den 13. Frühjahrszuchtviehmarkt in Zweisimmen vom 17. und 18. April 1940.	» 800.—
8. Beitrag an den 42. Zuchtstierausstellungsmarkt in Zug vom 4. bis 6. September 1940	» 100.—
9. Druck- und Bureaukosten zu Lasten der Einzelprämiierung.	» 5,669.10
10. Prämien für Zuchtbestände von 269 bernischen Viehzuchtgenossenschaften mit 37,903 Zuchtbuchtieren, inklusive Vergütung für gewertete Abstammung	» 34,890.85
11. Schaukosten zu Lasten der Beständeprämiierung.	» 9,191.75
12. Beitrag an den schweizerischen Fleckviehzuchtverband an die Kosten der Durchführung von Milchleistungserhebungen	» 3,724.—
13. Beitrag an die Kosten des Betriebes der schweizerischen Herdebuchstelle für das Simmentalervieh	» 5,733.80
14. Drucksachen und Bureaukosten zu Lasten der Beständeprämiierung .	» 13,123.20
15. Beitrag an den 34. zentralschweizerischen Mastviehausstellungsmarkt in Langenthal vom 18. und 19. März 1940	» 1,400.—

Förderung der Rindviehzucht durch den Bund.

1. Eidgenössische Beiprämien für 1793 Kühe und Rinder als Verdoppelung der kantonalen Barprämien . . .	Fr. 25,475.—
2. Eidgenössische Beiprämien für 875 Stiere und Stierkälber.	» 65,180.—
3. Ausrichtung der eidgenössischen Beiprämien für 19 vor Ablauf der Haltefrist infolge Krankheit oder Unfall abgeschlachtete Stiere. . .	Fr. 1,810.—
4. Bundeszuschüsse an den Ankauf von 144 Zuchtstieren und Stierkälbern durch bernische Viehzuchtgenossenschaften	» 43,695.25

An Prämienrückerstattungen verfügte der Kredit pro 1940 über eine Summe von Fr. 1736.30, während zugunsten desjenigen von 1941 Fr. 15,680.— eingingen.

Zuchtstieranerkennungen.

Anerkannt wurden:

Im Januar und April 1940	2167 Stiere
Im Herbst 1940	675 »
Durch ausserordentliche Musterung. . .	3 »
Total	2845 Stiere
gegen . . . . . im Jahre 1939.	2123 Stiere

c) **Kleinviehzucht.** Die *Schweinezucht* stand bis Mitte des Jahres unter dem Einflusse eines Preisdruckes auf dem Fettschweinemarkt. Erhebliche Bestände, sowie fortschreitende Preiserhöhungen für Futtermittel waren die Ursachen. So sah sich denn die Landesbehörde veranlasst, zur Lichtung der Bestände und Anpassung derselben an die Futterlage, sowie zur Erhaltung des Preises Schlachtungen für die Armee durchzuführen. Im Laufe des zweiten Halbjahres hat sich die Preisbildung verbessert. Zugleich hatten aber auch die Futtermittel weitere Preiserhöhungen und Einfuhrschwierigkeiten, die auf die Schweinehaltung scharf einwirkten. Ausserdem setzten die Rationierungsmassnahmen für Fett ein. Die weitere Entwicklung der Schweinezucht und -mast wird mehr und mehr von der Futterproduktion im eigenen Lande abhängig. Gestattet diese die Erhaltung der Bestände in einem genügenden Umfange, so wird die Schweinezucht ihrer Aufgabe innerhalb der Landesversorgung gerecht werden können.

Die *Ziegenzucht* stand ebenfalls unter den Einwirkungen der Gesamtlage. Die Preisbildung entwickelte sich ziemlich normal, was bei sozusagen fehlendem Export in der Hauptsache dem Käuferwillen der Inlandabnehmer zuzuschreiben war. Arbeiterkreise mit Kindern vorab haben die Ziegenhaltung eingeführt oder ausgedehnt. Gegen den Herbst hin trat auch das Interesse ausländischer Käuferkreise in Erscheinung. So hat Italien ein kleines Kontingent von Böcken und Ziegen angekauft, während das Deutsche Reich grössere Ankäufe in Aussicht nahm. Einzelne Fälle von Agalaktie haben indessen zu Importerschwerungen geführt, so dass die Ankäufe über das Jahresende hinaus verschoben wurden. Es besteht immerhin die Aussicht, dass diese Ankäufe in grösserm Umfange noch zustande kommen unter der Voraussetzung, dass es gelingen möge, die Agalaktie einzudämmen und zum totalen Verschwinden zu bringen.

Die *Schafzucht und -haltung* hat sich den veränderten Verhältnissen ziemlich rasch anpassen müssen. Während

im Laufe des Sommers sich die Preise noch auf einem ziemlich ruhigen Niveau bewegten, hat sich gegen den Herbst hin der Absatz verbessert. Sowohl die Preise für Schlachtschafe wie die in Aussicht genommenen behördlichen Massnahmen zur Sicherung der Bedürfnisse der Armee an Wolle haben zu einer Festigung der Preise beigetragen. Im Laufe des Winters hat die Aufwärtsbewegung der Preise angehalten und langte gegen Jahresschluss auf einem Stande an, der der Schafzucht und Haltung eine bescheidene Rendite sicherte. Aufgabe der Behörden wird es sein, schon heute der Schafhaltung für die Folgejahre eine gewisse Sicherung sowohl im Absatz der Wolle wie in der Abnahmepflicht durch die Fabrikanten zu schaffen. Ebenso dürfte es gegeben sein, dass innerhalb des Kantons darauf hingewirkt wird, durch behördliche Massnahmen einen ständigen Bestand an Zuchttieren zu erhalten, der unter allen Verhältnissen als Grundlage für eine Ausdehnung der Zucht zu dienen hat.

Über den zahlenmässigen Stand der Zuchttiere orientiert der gedruckt vorliegende Bericht.

Leistungen des Kantons zur Förderung der Kleinviehzucht.

1. Prämien für 279 Eber		Fr. 41,626.—
» » 1349 Sauen		
» » 244 Ziegenböcke		
» » 3937 Ziegen		
» » 271 Widder		
» » 1791 Mutterschafe		
2. Schaukosten	»	7,363.45
3. Druck- und Sekretariatskosten	»	3,893.60
4. Anerkennung von Ziegenböcken im Mai 1940	»	179.50
5. Beitrag an das schweizerische Zuchtbuchinspektorat für Kleinviehzucht	»	1,000.—
6. Beitrag an den 33. interkantonalen Ziegen-Ausstellungsmarkt in Thun	»	600.—
7. Beitrag an den 21. Zuchtschafmarkt in Burgdorf vom 28./29. September 1940	»	300.—
8. Beitrag an den 9. Ziegen- und Schafausstellungsmarkt in Interlaken vom 19./20. September 1940	»	300.—
9. Kantonale Weidebeiträge für 11 in Genossenschaftsbesitz oder Pacht befindliche Ziegenweiden	»	1,695.—
10. Kantonale Weidebeiträge für 9 in Genossenschaftsbesitz oder Pacht befindliche Weiden für Frühjahrs- und Herbstbetrieb	»	800.—

Förderung der Kleinviehzucht durch den Bund.

1. Eidgenössische Beiprämien für 775 Eber, Ziegenböcke und Widder, prämiiert im Jahre 1939	Fr.	7,950.—
2. Eidgenössische Beiprämien für 47 vor Ablauf der Haltefrist notgeschlachtete Eber, Ziegenböcke und Widder	»	542.—
3. Eidgenössische Beiprämien pro 1939 für 3668 Zuchtbuchtiere von 66 bernischen Ziegenzuchtgenossenschaften à Fr. 2.50 per Zuchtbuchtier	»	9,170.—
4. Eidgenössische Beiprämien für 1102 weibliche Zuchtbuchtiere von 39 bernischen Schweinezuchtgenossenschaften pro 1939 à Fr. 4.— per Zuchtbuchtier	Fr.	4,396.—
5. Eidgenössische Beiprämien pro 1939 für 1790 weibliche Zuchtbuchtiere von 38 bernischen Schafzuchtgenossenschaften und einer Zuchtstation	»	3,580.—
6. Bundeszuschüsse an den Ankauf von 66 Ziegenböcken und 35 Widdern durch bernische Züchtervereinigungen	»	4,247.35

An Prämienrückerstattungen konnten dem Schaukredit von 1940 Fr. 139.20 zugewiesen werden, während zugunsten des Schaukredites 1941 wieder Fr. 1796.60 eingegangen sind. Diese erfreuliche Zunahme ergibt sich aus der vermehrten Verkaufsgelegenheit prämiierter Zuchttiere ausser Kanton.

Anerkennung von Ziegenböcken.

Anlässlich der Musterungen im Mai 1940 wurden anerkannt	69 Böcke
Anlässlich der Herbstschauen 1940 wurden anerkannt	11 »
Total	80 Böcke

XV. Tierseuchenpolizei.

1. Allgemeines.

Im Berichtsjahr betrug die Zahl der im Kanton Bern praktizierenden Tierärzte 102. Von diesen amtieren 91 als Kreistierärzte und 4 als Kreistierarzt-Stellvertreter.

2. Schlachtvieh- und Fleischeinfuhr.

Wie aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich ist, sind im Jahre 1940 an Lebendschlachtvieh nur Schweine zur Einfuhr gelangt. Bei den in der Tabelle angeführten Pferden handelt es sich um Interniertenpferde, welche aus den Interniertenlagern für Pferde und aus den Kuranstalten für internierte Pferde im Schlachthof Bern zur Abschlachtung kamen. Wir verweisen diesbezüglich auf die Ausführungen in Ziffer 4 nachstehend.

Monat	Stiere	Ochsen	Rinder	Schweine	Schafe	Pferde
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
Januar	—	—	—	—	—	—
Februar	—	—	—	—	—	—
März	—	—	—	—	—	—
April	—	—	—	—	—	—
Mai	—	—	—	—	—	—
Juni	—	—	—	—	—	—
Juli	—	—	—	—	—	89
August	—	—	—	—	—	190
September	—	—	—	—	—	165
Oktober	—	—	—	—	—	176
November	—	—	—	79	—	98
Dezember	—	—	—	20	—	51
Total	—	—	—	99	—	769

Pro 1940 haben 74 Firmen (im Vorjahr 83) die Bewilligung zur Einfuhr von Fleischwaren, Fischen, Geflügel, Wildbret usw. aus dem Ausland erhalten.

3. Schlachtviehmärkte.

Infolge des grossen Aufkaufes von Schlachtkühen durch die Armee mit Hilfe der Schlachtviehannahmen war die Auffuhr an den Schlachtviehmärkten gegenüber den andern Jahren wesentlich geringer. Aus dem gleichen Grunde konnten auch einige Märkte überhaupt nicht abgehalten werden.

Die nachfolgende Aufstellung gibt Auskunft über die Auffuhr an den einzelnen Märkten:

Marktort	Zahl der Märkte	Auffuhr	Verkauf	Viehkategorien					
				Ochsen	Rinder	Junge Kühe	Ältere Kühe	Wurst-Kühe	Muni
		Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
Bern und Bümpliz . . .	4	182	147	3	75	57	39	—	8
Lyss	4	451	400	6	274	80	65	15	11
Kerzers	3	216	190	6	140	40	23	—	7
Burgdorf	3	247	225	6	109	80	41	—	11
Langenthal[1])	3	304	275	16	166	77	35	4	6
Thun.	3	308	275	6	152	101	38	—	11
Fraubrunnen	1	89	70	3	55	23	4	—	4
Schwarzenburg	1	56	46	1	29	15	6	—	5
Total	22	1853	1628	47	1000	473	251	19	63

[1]) Inbegriffen Ostermarkt.

Am Thuner Schlachtviehmarkt vom Juli wurden noch 126 Schlachtschafe und in Riffenmatt 105 Schafe aufgeführt.

Die Gesamtauslagen betrugen Fr. 17,359, wovon auf die Qualitätsprämien Fr. 13,487 und auf Fernfrachten Fr. 2430 entfallen. Die Organisationskosten belaufen sich auf Fr. 1442.

4. Nutz-, Zuchtvieh- und Pferdeeinfuhr.

Der Zusammenbruch der französischen Armee im Frühsommer und die dadurch ausgelöste Welle ziviler Flüchtlinge nach der Schweiz hatte den Grenzübertritt einer grössern Zahl von Nutztieren zur Folge. Diese wurden längs der Grenze im Übertrittsgebiet in Quarantäne gelegt und konnten nach einigen Tagen zum weitaus grössten Teil wieder in ihr Herkunftsgebiet zurückkehren.

Darunter befanden sich aber auch Bestände, welche Auslandschweizern gehörten, die in der Heimat eine neue Heimstätte zu gründen wünschten. Soweit dies zutraf, wurden diese Tiere aus seuchenpolizeilichen Gründen (Verhütung der Einschleppung von Maul- und Klauenseuche) sofort mit Makla-Vaccine nach Dr. Waldmann schutzgeimpft und an Ort und Stelle während 4 Wochen in Quarantäne gestellt.

Einige Flüchtlinge, welche Vieh mit sich führten, hatten weder die Möglichkeit der Rückkehr in ihr bisheriges Wirkungsgebiet noch konnten sie sich in der Schweiz innert nützlicher Frist eine neue Heimstätte beschaffen. Der Verkauf ihrer Tiere im freien Handel und damit die Vermischung mit einheimischen Beständen war aus seuchenpolizeilichen und züchterischen Gründen nicht wünschenswert, weshalb die sofortige Abschlachtung der meist minderwertigen Tiere verfügt wurde. Diese wurde mit ganz geringen Ausnahmen im Schlachthof Basel vollzogen.

Bei den im Schlachthof Bern zur Abschlachtung gelangten Pferden (siehe Tabelle unter Ziffer 2) handelte es sich um Pferde, welche zu den übergetretenen französisch-polnischen Truppenteilen gehörten. Es betraf dies Pferde, welche infolge Alter und Kondition nicht mehr in einen arbeitsfähigen Zustand hätten gebracht werden können, oder solche, welche an unheilbaren Krankheiten litten.

Von 10 Gesuchstellern (davon 7 Pferdehandelsfirmen) sind im ganzen 693 Pferde aus folgenden Ländern zur Einfuhr gelangt:

	Stück
Litauen.	283
Dänemark	249
Ungarn.	100
Belgien.	48
Estland.	10
Frankreich	3
Total	693

5. Rauschbrand.

Die Zahl der geimpften Tiere hat gegenüber dem Vorjahr neuerdings eine Abnahme erfahren, nämlich um 2863 Stück.

Im ganzen sind 56,378 Stück Rindvieh der Schutzimpfung gegen Rauschbrand unterzogen worden (1939: 59,241).

Der Rückgang an geimpften Tieren fällt ausschliesslich auf den Jura. Dies ist dem Umstand zuzuschreiben, dass im Momente der Remobilmachung der Armee am 11. Mai die Impfungen vielerorts noch nicht beendigt waren und nachher die Tierärzte nicht mehr zur Verfügung standen.

Wie bisher wurde auch in diesem Jahre der Impfstoff vom bakteriologischen Laboratorium Dr. E. Gräub in Bern hergestellt und geliefert.

Von den *geimpften* Tieren sind 16 = 0,28 ‰ an Rauschbrand umgestanden. Die Zahl der an Rauschbrand umgestandenen *ungeimpften* Tiere beträgt 32 (1939: 23).

Die nachfolgenden Tabellen geben Auskunft über die Zahl und das Alter der geimpften Tiere, sowie über die im Kantonsgebiet aufgetretenen Rauschbrandfälle.

Rauschbrandimpfung 1940.

	Oberland	Emmental	Mittelland	Oberaargau	Seeland	Jura	Total
Geimpfte Tiere . . . . . (Nach dem Wohnort des Besitzers)	31,344	3,304	10,201	2,207	3,943	5,379	56,378
(1939)	(31,319)	(3,171)	(9,947)	(1,564)	(3,377)	(9,863)	(59,241)

	Alter der Impflinge			
	unter 1 Jahr	1—2 Jahre	2—3 Jahre	über 3 Jahre
	14,779	26,676	14,795	128
(1939)	(14,418)	(28,309)	(16,408)	(106)

Rauschbrandfälle (geimpfte und nicht geimpfte Tiere).

Landesteil	Rinder	Schafe	Ziegen	Total
Oberland	18	2	—	20
Emmental	3	—	—	3
Mittelland	2	—	—	2
Oberaargau	2	—	—	2
Seeland	—	—	—	—
Jura	21	—	—	21
Total	46	2	—	48
(1939)	(34)	(1)	—	(35)

Die vom Rechnungsbureau der Tierseuchenkasse an anderer Stelle aufgestellte Statistik bezieht sich nur auf die im Berichtsjahr *entschädigten* Fälle.

6. Milzbrand.

Die Zahl der Milzbrandfälle hat gegenüber dem Vorjahr neuerdings einen Rückgang erfahren, nämlich um 3 Fälle.

Über das Auftreten dieser anzeigepflichtigen Krankheit gibt die nachstehende Tabelle Auskunft:

Landesteil	Pferde	Rinder	Schweine	Schafe	Ziegen	Total
Oberland . .	—	2	—	—	—	2
Emmental . .	—	2	—	—	—	2
Mittelland . .	—	3 [1]	1	—	—	4
Oberaargau . .	—	—	—	—	—	—
Seeland . . .	—	—	—	—	—	—
Jura	—	11	—	—	—	11
Total	—	18 [1]	1	—	—	19
(1939)	(—)	(20)	(1)	(—)	(1)	(22)

[1]) Davon ein Kamel aus dem Zirkus Knie.

Die vom Rechnungsbureau der Tierseuchenkasse an anderer Stelle aufgestellte Statistik bezieht sich nur auf die im Berichtsjahr *entschädigten* Fälle.

7. Maul- und Klauenseuche.

Im letztjährigen Bericht vertraten wir die Auffassung, dass der grosse Seuchenzug Mitte Mai 1939 mit einem Fall in Fiechten bei Huttwil praktisch abgeschlossen worden sei. Alle Fälle, welche nach diesem Zeitpunkt gemeldet würden, müssten als Nachinfektionen bezeichnet werden, mit denen nach jeder Durchseuchung zu rechnen sei. Die im Jahre 1940 noch aufgetretenen Fälle haben diese Auffassung bestätigt.

Mit Ausnahme der Fälle in der Gemeinde Rüschegg handelte es sich somit in allen Fällen um typische Nachinfektionen bzw. deren Folgen.

In den vorstehend mit «Nachinfektion» bezeichneten Beständen handelte es sich um früher durchgeseuchte Tierbestände; es erkrankten darin zugekaufte oder nachgeborene Tiere, welche bisher nicht durchgeseucht hatten. In allen Fällen erfolgte der Neuausbruch nach Ablauf der gesetzlich vorgesehenen Sperrefrist von acht Monaten. Diese Fälle beweisen aufs neue die längst bekannte Tatsache, dass ein Zusammenstellen durchgeseuchter Tiere mit Nichtdurchgeseuchten immer mit Gefahren verbunden sein und Anlass zu neuen Seuchenausbrüchen geben kann. Soweit dies im Bereiche praktischer Durchführbarkeit liegt, sollte deshalb von einer derartigen dauernden Zusammenstellung auch nach Verlauf von 8 Monaten nach erfolgter Durchseuchung ohne besondere Vorkehren Umgang genommen werden. Wo dies nicht möglich ist, sollten nichtdurchgeseuchte Tiere, welche zu Durchgeseuchten gestellt werden möchten, vor dem Einstellen wirksam gegen Maul- und Klauenseuche schutzgeimpft werden. Wir haben hievon in vielen Fällen ohne Ausnahme mit bestem Erfolge Gebrauch gemacht.

Entgegen der frühern Seuchenpraxis wurden in den Beständen, in welchen eine Nachinfektion auftrat, nur noch die bisher nichtdurchgeseuchten Tiere herausgenommen und abgeschlachtet. Die durchgeseuchten Tiere wurden belassen und der gesetzlich festgelegten verschärften Sperre von 3 Wochen unterstellt. Es kam hiebei mit einer Ausnahme nicht zur Erkrankung der früher durchgeseuchten Tiere. Einzig im Falle

Es kamen im Verlaufe des Jahres noch folgende 8 Fälle zur Anzeige:

Datum	Gemeinde	Rindvieh	Schweine	
8. Januar	Rapperswil	6	—	Nachinfektion
12. Januar	Lüscherz	3	6	Nachinfektion
5. März	Rüschegg	21	17	Herkunft unsicher; wahrscheinlich Nachinfektion durch zugekauften Zuchtstier
14. März	Rüschegg	4	3	Kontaktinfektion mit vorgenanntem Fall
18. Mai	Oberwichtrach	16	8	Nachinfektion
31. Mai	Berken	8	16	Nachinfektion
10. Juni	Graben	23	10	Kontaktinfektion mit vorgenanntem Bestand
23. Dezember	Zollikofen (Bühlikofen)	13	18	Nachinfektion

Oberwichtrach sind auch früher durchgeseuchte Tiere zum zweiten Male erkrankt, so dass in der Folge der ganze Bestand zur Abschlachtung kam.

Die Herkunft der Seuche in der Gemeinde Rüschegg konnte nicht schlüssig abgeklärt werden. Sehr wahrscheinlich handelte es sich im ersten Falle um eine Nachinfektion, die durch den Zukauf eines Zuchtstieres ausgelöst wurde, dessen ursprüngliche Herkunft nicht mit aller Sicherheit festgestellt werden konnte. Der dortige zweite Fall muss auf Kontaktinfektion mit dem ersten zurückgeführt werden.

Das Auftreten dieser Fälle kurz nacheinander schien im Hinblick auf den bevorstehenden Alpaufzug bedrohlich, erfolgten sie doch in einem Gebiet mit ausgedehnten Alpweiden, auf welchen eine grosse Zahl Tiere aus dem Unterland zur Sömmerung kommt. Die getroffenen Massnahmen, wie sofortige Abschlachtung der verseuchten Bestände, unmittelbar an den Abtransport anschliessende gründliche Reinigung und Desinfektion der verseuchten Gehöfte, Schaffung von Sperr- und Schutzzonen, Verbot jeden Viehverkehrs, Zusammenführen der Käsereimilch, verbunden mit einer nach praktischen Gesichtspunkten festgelegten Impfzone, in welcher alle Tiere mit dem Impfstoff nach Prof. Waldmann geimpft wurden, haben aber auch hier die Seuche zum Stillstand gebracht und die bevorstehende Sömmerung in keiner Weise gestört.

Der vorerwähnte Impfstoff wurde in allen Fällen, soweit notwendig, zur Anwendung gebracht. Er hat sich vorzüglich bewährt. Es ist damit den Organen der Tierseuchenpolizei ein weiteres wertvolles Hilfsmittel zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche in die Hand gegeben worden.

Es bleibt noch zu erwähnen, dass die Sömmerung im Jahre 1940 in ähnlichem Rahmen durchgeführt wurde wie 1939. Durchgeseuchte Tiere sollten nach Möglichkeit nicht mit Nichtdurchgeseuchten gemeinsam gealpt werden. Wo eine Trennung praktisch nicht möglich war, mussten die nichtdurchgeseuchten Rinder vor dem Alpauftrieb der Schutzimpfung nach der vorstehend erwähnten Methode unterzogen werden, wobei die Tierseuchenkasse die Kosten für den Impfstoff übernahm. Alle diese Vorschriften brachten uns wiederum wie schon 1939 eine zusätzliche Arbeitsbelastung, weil die Tiere und Weiden zugewiesen werden mussten. Doch hat die Tatsache, dass die Sömmerung ungestört und ohne Ausbruch von Maul- und Klauenseuche im Weidegebiet zu Ende geführt werden konnte, diese Mehrarbeit vollauf belohnt.

Damit glauben wir unsere Ausführungen über den Seuchenzug 1937—1939, soweit sie in den Rahmen dieses Berichtes hineingehören, abschliessen zu dürfen. Die Seuche hat in dieser Zeit viele Opfer gefordert. Gross waren mancherorts die Schäden. Immerhin waren die Nachwirkungen in gesundheitlicher Hinsicht nach unsern bisherigen Beobachtungen bei weitem nicht so schwerwiegend wie diejenigen des Seuchenzuges von 1919—1921, wenn sie sich auch da und dort noch bemerkbar machen mögen. Im grossen und ganzen darf gesagt werden, dass auch die durchgeseuchten Bestände wieder restituiert sind. Viele neue Erfahrungen konnten gewonnen werden, alte wurden bestätigt. Als wichtigste und erfreulichste Tatsache möchten wir nochmals hervorheben und für die Zukunft festhalten, dass die Maul- und Klauenseuche nur mit Erfolg bekämpft werden kann, wenn alle zur Verfügung stehenden seuchenpolizeilichen Massnahmen, verbunden mit der neuen Schutzimpfung, im Rahmen des praktisch möglichen vereint zur Anwendung gebracht werden, und wenn Behörden und Tierbesitzer in gutem Willen sich im Kampfe gegenseitig die Hand reichen und einander unterstützen.

Zum Schluss bleibt uns die angenehme Pflicht, allen denjenigen verbindlichst zu danken, welche auf ihrem Posten durch treue Hingabe und Pflichterfüllung zur Bekämpfung der Seuche beigetragen haben.

8. Rinderpest.

Keine Fälle.

9. Lungenseuche.

Keine Fälle.

10. Rotz.

Keine Fälle.

11. Schweinerotlauf, Schweineseuche und Schweinepest.

Diese anzeigepflichtigen Schweinekrankheiten sind in bedeutend vermehrter Zahl aufgetreten. Dabei hat namentlich anfangs des Jahres die Schweinepest in Gegenden mit Auffütterungsbetrieben in sehr virulenter Form grassiert, während der Schweinerotlauf erst im Spätsommer und Herbst in örtlich begrenzten Gebieten in hochakuter Form auftrat. Der Grund des vermehrten Auftretens von Rotlauf ist darin zu suchen, dass manchenorts infolge der zweiten Generalmobilmachung, welche in die Zeit der ordentlicherweise vorzunehmenden Schutzimpfung gegen Rotlauf fiel, die Schutzimpfung wegen Abwesenheit der Tierärzte nicht vorgenommen werden konnte und später unterblieb. Anderseits erfuhr der Erreger aus uns nicht bekannten Gründen da und dort eine erhebliche Virulenzsteigerung, so dass in vielen Fällen auch eine früher ausgeführte Schutzimpfung die Bestände nicht durchwegs zu schützen vermochte. Trotz dieser ausserordentlichen Erscheinung muss aber darauf hingewiesen werden, dass die Schutzimpfung gegen Rotlauf bei Normalverhältnissen ein sehr wirksames Mittel gegen eine gefährliche Ausbreitung dieser Krankheit ist; im Interesse wirksamster Bekämpfung des Schweinerotlaufes wäre der Schutzimpfung vermehrte Anwendung zu wünschen.

Ein bedrohliches Ausmass nahmen Ende 1939 und ganz besonders in den ersten Monaten des Berichtsjahres die Fälle von Schweinepest an. In äusserst heftiger und sich rasch ausbreitender Form trat sie namentlich in der Umgebung grösserer Konsumzentren auf (Bern, Biel, St. Immer). Hier wurden vornehmlich grössere Betriebe befallen, in denen Auffütterung mit Abfällen aus Hotelbetrieben, Spitälern, Gaststätten, Metzgereien betrieben wird. Innert weniger Stunden erkrankte oft der Grossteil eines Bestandes; plötzlich eintretende gehäufte Todesfälle von Schweinen jeden Alters waren an der Tagesordnung. Die da und dort eingeleitete Behandlung blieb in den allermeisten Fällen ohne Erfolg, so dass in vermehrtem Masse von der Totalabschlachtung Gebrauch gemacht werden musste. Leider war aber in vielen Fällen auch bei sofort einsetzender Schlachtung eine einigermassen erspriessliche Verwertung nicht möglich, weil das Fleisch als Folge der äusserst heftig auftretenden Krankheit stark verändert und deshalb nicht genussfähig war. Die grosse Zahl der Fälle bedeutete nicht nur für die betroffenen Schweinebesitzer eine schwere finanzielle Schädigung, sondern brachte auch der Tierseuchenkasse eine Belastung, wie sie durch diese Krankheit seit vielen Jahren nicht mehr vorgekommen ist. Diese ist aus dem Bericht über die Tierseuchenkasse ersichtlich.

Glücklicherweise flaute gegen den Sommer hin die Schweinepestwelle ab, und gegen Jahresende wurden nur noch vereinzelte Fälle gemeldet.

Über das Auftreten der anzeigepflichtigen Schweinekrankheiten in den verschiedenen Landesteilen orientiert die nachstehende Tabelle.

Die in dieser Aufstellung aufgeführten Zahlen umgestandener und geschlachteter Tiere basiert auf dem Tag der Seuchenfeststellung. Sie stimmt mit der durch die Tierseuchenkasse entschädigten Anzahl nicht

Landesteil	Schweinerotlauf		Schweineseuche und Schweinepest	
	Ställe	Tiere	Ställe	Tiere
Oberland	193	219	271	342
Emmental	169	213	131	341
Mittelland	178	218	177	719
Oberaargau	116	135	85	210
Seeland	186	249	84	327
Jura	187	243	79	250
Total	1029	1277	827	2189
1939	848	1008	719	1187
1938	661	776	675	1079

überein, weil *nach* erfolgter Feststellung der anzeigepflichtigen Krankheit noch viele Tiere eingingen oder abgeschlachtet wurden und entschädigt werden mussten, die in der Seuchenmeldung noch unter den verdächtigen Tieren aufgeführt waren.

12. Wut.

Keine Fälle.

13. Agalaktie.

(Ansteckender Galt der Ziegen.)

Die nachstehende Tabelle gibt Auskunft über die im Berichtsjahr aufgetretenen Fälle von Agalaktie, die gegenüber dem Vorjahr ganz wesentlich abgenommen hat:

Amtsbezirk	Anzahl Bestände	Anzahl Tiere
Aarberg	1	3
Interlaken	157	202
Konolfingen	1	1
Oberhasli	64	104
Seftigen	1	2
Niedersimmental	20	26
Total	244	338
(1939)	(301)	(410)

14. Räude.

Am 30. Januar 1940 ist in einem Schafbestand in Wilderswil Räude festgestellt worden. Die erkrankten 3 Tiere wurden sofort abgesondert und sukzessive zum Schlachten an den Metzger verkauft. Weitere Fälle sind nicht gemeldet worden.

15. Geflügelcholera.

Im Berichtsjahr ist in Villeret in einem Hühnerbestand Cholera festgestellt worden, wobei im ganzen 10 Hühner eingegangen sind.

Im Spätsommer und Herbst ist in verschiedenen Hühnerbeständen eine ansteckende Entzündung der Luftwege bei den Hühnern aufgetreten, die vielfach tödlich verlief. Auf Veranlassung des eidgenössischen Veterinäramtes wurde ein Merkblatt herausgegeben, in welchem die Massnahmen zur Verhütung und Bekämp-

fung dieser Krankheit angegeben waren. Ausserdem hat die genannte eidgenössische Amtsstelle ein Verbot von Geflügelausstellungen und ähnlichen Veranstaltungen erlassen, das auch im Kanton Bern zur Durchführung gelangte, weil Fälle aus verschiedenen Amtsbezirken, so Aarwangen, Bern, Burgdorf, Fraubrunnen, Freibergen, Münster, Neuenstadt, Nidau, Pruntrut, Saanen, Niedersimmental und Trachselwald gemeldet worden waren. Gegen Jahresende erlosch die Seuche, so dass auch das Ausstellungsverbot aufgehoben werden konnte. Ob es sich bei dieser Krankheit um die ansteckende Laryngo-Tracheitis handelte, konnte nicht mit absoluter Sicherheit festgestellt werden.

16. Faulbrut und Milbenkrankheit der Bienen.

Im Berichtsjahr kamen zur Anzeige:

7 Fälle von bösartiger Faulbrut,
14 » » Sauerbrut,
15 » » Milbenkrankheit.

Davon betreffen 4 Faulbrutfälle, 4 Milbenfälle und sämtliche Sauerbrutfälle den deutschsprechenden Kantonsteil. Der erhebliche Rückgang der Seuchenmeldungen gegenüber den frühern Jahren ist vielleicht nur auf eine durch die Mobilisation bedingte, weniger strenge Überwachung zurückzuführen.

Die Bekämpfungskosten beliefen sich für die Tierseuchenkasse auf Fr. 1511.05, davon Fr. 362 für die Milbenkrankheit.

17. Bösartige Blutarmut der Pferde.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Fälle von bösartiger Blutarmut um 27 vermehrt. Im Jahre 1940 kamen im ganzen 96 Fälle zur Anzeige (1939: 69). Von den 96 Pferden waren 61 versichert und 35 nicht versichert. Die durchschnittliche Entschädigung pro Pferd beträgt Fr. 422.52.

Die Vermehrung der Fälle von infektiöser Blutarmut ist zweifellos durch die ausserordentlich angestiegene Pferdeverstellung bedingt, welche die Mobilisation der Armee mit sich brachte. Sie wird auch in Zukunft noch anhalten. Da die Infektion vielerorts latent vorhanden ist, ist es verwunderlich, dass nicht eine noch viel grössere Vermehrung der Fälle eintrat.

Leider ist es bis zur Stunde nicht möglich, an infektiöser Anämie erkrankte Tiere mit bleibendem Erfolg zu behandeln. Einmal infizierte Tiere bleiben in der Regel auch bei scheinbarer Abheilung Keimträger und bieten so beim Zusammenstellen mit gesunden Tieren für letztere eine ständige Gefahr. Es ist deshalb zweckmässig, solche Tiere durch Schlachtung auszumerzen, wenn wenigstens die Diagnose «infektiöse Anämie» gesichert ist. In diesem Sinne hat sich die Einführung der Entschädigung solcher Tiere durch die Tierseuchenkasse als Wohltat erwiesen, und es ermöglicht uns dies auch, die Bekämpfung dieser Krankheit durch rechtzeitige Ausmerzung sichtbar erkrankter Tiere energischer an die Hand nehmen zu können.

18. Rinderabortus Bang
(seuchenhaftes Verwerfen der Rinder)
und Gelber Galt der Milchkühe.

A. Rinderabortus Bang.

Im Laufe des Jahres haben sich dem Bekämpfungsverfahren gegen diese Krankheit gemäss Beschluss des Grossen Rates vom 12. September 1938 im ganzen 7 Viehbesitzer mit total 67 Tieren neu angeschlossen. Von diesen 67 Tieren zeigten 20 = $29,_{85}$ % eine Ansteckung mit dem Bangschen Abortusbazillus.

Die Verseuchung in den neu angeschlossenen Beständen betrug:

Keine Tiere = 1 Bestand
Bis 50 % = 4 Bestände
Über 50 % = 2 Bestände

Für aus dem Verfahren angeschlossenen Beständen abgeschobene Tiere, deren Ausmerzung im Interesse der Bekämpfung lag, wurden folgende Entschädigungen ausgerichtet:

Anzahl Tiere	Durchschnittsalter	Schatzung	Erlös	Zuschuss
10	$4,_{75}$ Jahre	Fr. 9,350	Fr. 6,648	Fr. 882
Im Mittel:		» 935	» 664.80	» 88.20

Das Anschlussverfahren, wie es durch die gegenwärtig geltenden Vorschriften geregelt ist, mag wohl im einzelnen Bestand die Bekämpfung für den Besitzer finanziell tragbarer gestalten. Allgemeinen Wert kann es aber nicht erlangen, weil bei der Freiwilligkeit des Verfahrens sehr viele verseuchte Herde nicht erfasst werden können; diese bilden für bangfreie Bestände eine ständige Gefahr. Eine allgemeine Bekämpfung der Bangkrankheit liegt aber aus finanziellen und praktischen Gründen nicht im Bereiche der Möglichkeit, so dass bis auf weiteres das Verfahren noch beibehalten wird.

B. Bekämpfung des Gelben Galtes der Milchkühe.

Gestützt auf die Bundesratsbeschlüsse vom 6. August 1935 über vorläufige Massnahmen zur Bekämpfung des Rinderabortus Bang und des Gelben Galtes der Milchkühe und vom 14. Januar 1938 über die Bekämpfung der Rindertuberkulose, des Rinderabortus Bang und des Gelben Galtes hat der Grosse Rat in einem Beschluss vom 12. September 1938 die bezüglichen Bestimmungen für das Vorgehen auf dem Gebiete des Kantons Bern festgelegt. Die Ziffer 4 des letztgenannten Beschlusses bestimmt, dass bei allfälliger Aufhebung des Bekämpfungsverfahrens durch den Bund der genannte Beschluss hinfällig wird.

Nun hat tatsächlich der Bundesrat in einem Beschluss vom 21. Mai 1940 die Bestimmungen seiner früheren Beschlüsse, soweit sie sich auf den Gelben Galt der Milchkühe bezogen, mit Wirkung auf den 1. November 1940 aufgehoben. Dies bedeutete, dass nach dem Wortlaut des Grossratsbeschlusses vom 12. September 1938 das Galtbekämpfungsverfahren automatisch dahinfiel.

An die Stelle des Verfahrens bezüglich Gelbem Galt auf bisheriger Grundlage tritt nun die Ausmerzung euterkranker Milchtiere auf Grund der Verfügung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes über die

Ausmerzung von kranken Milchkühen, dessen Vollzugsbestimmungen für unsern Kanton aber erst im Jahre 1941 in Kraft gesetzt werden.

Bis zur Aufhebung des Verfahrens am 31. Oktober 1940 wurden nachfolgend aufgeführte Schadenfälle wegen Gelben Galtes erledigt:

Anzahl Tiere	Durchschnittsalter	Schatzung	Erlös	Zuschuss
115	6,63 Jahre	Fr. 100,395	Fr. 71,772.25	Fr. 8,543.75
Im Mittel:		» 872.12	» 624.10	» 74.29

Wegen Bang und Galt wurden aus dem Bekämpfungsverfahren angeschlossenen Beständen im ganzen 125 Tiere ausgemerzt, für welche die Tierseuchenkasse einen Gesamtzuschuss von Fr. 9375.75 ausrichtete.

Diese Zahlen stimmen mit denjenigen der Tierseuchenkasse nicht überein, weil die am Jahresende vorkommenden Fälle von ihr erst im nächsten Jahr bezahlt und verbucht werden.

19. Überwachung des Viehverkehrs und allgemeine veterinärpolizeiliche Verrichtungen.

a) Kreistierärzte und Bahnhoftierärzte.

Die Tätigkeit der Kreistierärzte und Bahnhoftierärzte gibt auch in diesem Berichtsjahr zu keinen Bemerkungen Anlass.

In personeller Beziehung sind in diesem Berichtsjahr im Bestand der Kreistierärzte verschiedene Mutationen zu verzeichnen. Infolge Ablebens der Kreistierärzte Heinrich Haltner in Laufen, Rudolf Messerli in Schwarzenburg und Dr. Fritz Kipfer in Grünenmatt mussten deren Kreise neu zugeteilt werden. Der Kreis des Herrn Haltner ist dem in Laufen niedergelassenen Tierarzt Jakob Schenker, derjenige des Herrn Rud. Messerli an dessen Sohn Dr. Werner Messerli und an Dr. Ernst Gutknecht in Schwarzenburg und der Kreis des Herrn Dr. Kipfer an Kreistierarzt Dr. Hosang in Trachselwald zugeteilt worden. Weiterhin wurde der in Grünenmatt niedergelassene Tierarzt Dr. Bernhard Hauswirth zum Kreistierarzt-Stellvertreter ernannt.

b) Viehinspektoren.

Im Berichtsjahre amtierten im ganzen Kantonsgebiet 1023 Viehinspektoren.

Nachdem auf die Durchführung von Viehinspektorenkursen in den Jahren 1938/39 der Maul- und Klauenseuche wegen verzichtet werden musste, konnten im Berichtsjahr 4 Einführungskurse abgehalten werden.

Diese fanden statt:

				Teilnehmer
1. Kurs	(deutsch)	vom	22.—24. Februar	16
2. »	(deutsch)	»	26.—28. Februar	20
3. »	(franz.)	»	16.—18. Dezember	14
4. »	(franz.)	»	19.—21. Dezember	14
			Total	64

Sämtlichen Teilnehmern konnte der Fähigkeitsausweis verabfolgt werden.

Die deutschen Kurse fanden wie bisher im Tierspital in Bern statt, die französischen in Pruntrut. Der Unterricht an den deutschen Kursen wurde von den Herren Kantonstierarzt Neuenschwander, Direktionssekretär J. Gloor und Dr. Rutsch, Adjunkt des Kantonstierarztes, erteilt. An den französischen Kursen unterrichteten die Kreistierärzte Dr. Choquard in Pruntrut und M. Montavon in Saignelégier.

Die Kosten dieser 4 Einführungskurse betrugen Fr. 1731.45. Hieran leistete der Bund einen Beitrag von 40 % = Fr. 692.60; demnach belaufen sich die effektiven Auslagen des Kantons auf Fr. 1038.85.

c) Wasenpolizei.

Abdeckereireglemente sind zur Genehmigung keine vorgelegt worden. Ebenso sind keine Reklamationen in bezug auf das Abdeckereiwesen eingegangen.

XVI. Tierseuchenkasse.

Wir haben im letzten Bericht zusammenfassende Angaben gemacht über die Auswirkungen der Maul- und Klauenseuche in den Jahren 1937—1939. Dieser glücklich zum Erlöschen gebrachte Seuchenzug hat unserer Kasse stark zugesetzt, und es werden mehrere Jahre vergehen, bis die verfügbaren Mittel wieder die Summe von 4 Millionen Franken erreichen, die gesetzlicher Bestimmung gemäss notwendig sind, um auf die Beiträge der Tierbesitzer verzichten zu können. Im Berichtsjahre wurde diese Beitragspflicht auf die Schweinebesitzer begrenzt, von der Überlegung ausgehend, dass für die Borstentiere bis heute bedeutend mehr aufgewendet werden musste als ihre Eigentümer einzahlten. Auch im Berichtsjahre zeigt es sich wiederum deutlich, dass die Schweine ein sehr unvorteilhaftes Versicherungsobjekt sind, wozu erschwerend noch die Tatsache kommt, dass das Vorhandensein einer Seuche nicht immer mit absoluter Sicherheit nachgewiesen werden kann und bei der Bewertung der Tiere das Interesse der Besitzer in recht vielen Fällen über Gebühr zu wahren gesucht wird.

Rechnungsergebnis pro 1940.

Einnahmen:

1. Kapitalzinse pro 1940	Fr.	66,976.25
2. Bussen (wegen Widerhandlung gegen viehseuchenpolizeiliche Vorschriften)	»	3,920.—
3. Beiträge der Tiereigentümer (für 152,780 Schweine)	»	137,480.10
4. Erlös aus Viehgesundheitsscheinen	»	460,402.40
Übertrag	Fr.	668,778.75

		Übertrag	Fr. 668,778.75
5. Gebühren	*a)* für eingeführte Tiere (Nettoertrag)	Fr. 7,496.50	
	b) für Hausierhandel mit Geflügel	» 300.—	
			» 7,796.50
6. Verwertungen; Erlöse von Tieren, die durch die Tierseuchenkasse verwertet wurden			» 90,083.15
7. Beitrag des Bundes an die ausbezahlten Entschädigungen für Tierverluste			» 112,961.85
8. Kosten der Viehgesundheitspolizei:			
a) Beitrag des Bundes an die Kosten der Sera und kreistierärztlichen Verrichtungen		Fr. 61,389.50	
b) Einnahmen aus gelieferten Impfstoff		» 9,289.30	
c) Verschiedene Einnahmen		» 639.75	
			» 71,318.55
9. Druck-, Bureau- und Verwaltungskosten. — Verschiedene Einnahmen			» 2,963.95
		Total Einnahmen	Fr. 953,902.75

Ausgaben:

1. Entschädigungen für Tierverluste:		
a) Rauschbrand: für 45 Stück Rindvieh und 2 Schafe	Fr. 17,770.40	
b) Milzbrand: für 16 Stück Rindvieh und 1 Schwein	» 10,122.40	
c) Agalaktie: für 348 Ziegen	» 15,241.85	
d) Schweinerotlauf: für 1103 Schweine	» 87,811.45	
e) Schweinepest: für 1984 Schweine	» 106,733.55	
f) Schweineseuche: für 942 Schweine	» 47,483.10	
g) Anämie: für 95 Pferde	» 39,576.—	
h) Bang: für 13 Stück Rindvieh	» 1,116.—	
i) Gelber Galt: für 136 Stück Rindvieh	» 10,358.—	
k) Maul- und Klauenseuche für 173 Stück Rindvieh und 217 Schweine	» 98,855.75	
		Fr. 435,068.50
2. Kosten der Viehgesundheitspolizei:		
a) Kosten für Impfstoffe: Rauschbrand, Milzbrand, Broncho-Pneumonie	Fr. 26,101.85	
Kosten für Impfstoffe: Schweinerotlauf, -seuche und -pest	» 68,436.50	
» » » Maul- und Klauenseuche	» 27,111.55	
	Fr. 121,649.90	
b) Kosten der bakteriologischen Untersuchungen	» 15,789.05	
c) Kreistierärztliche Verrichtungen (inklusive Maul- und Klauenseuche)	» 70,523.90	
d) Förderung des Schlachtviehabsatzes	» 10,000.—	
e) Verschiedene Kosten der Viehgesundheitspolizei	» 31,522.70	
		» 249,485.55
3. Beiträge an Gemeinden		» 53,181.15
4. Kosten der Viehgesundheitsscheine: Druck- und Speditionskosten		» 26,281.80
5. Druck-, Bureau- und Verwaltungskosten		» 32,535.75
	Total Ausgaben	Fr. 796,552.75

Bilanz der laufenden Rechnung per 31. Dezember 1940.

Einnahmen	Fr.	953,902.75
Ausgaben	»	796,552.75
Einnahmenüberschuss	Fr.	157,350.—

Kapitalbilanz.

Bestand der Tierseuchenkasse auf 1. Januar 1940	Fr.	2,097,331.45
Bestand der Tierseuchenkasse auf 31. Dezember 1940	»	2,254,681.45
Vermögensvermehrung im Jahre 1940	Fr.	157,350.—

XVII. Viehversicherung.

Organisation.

Vom 1. Juni 1939 bis 31. Mai 1940 wurden 3 Viehversicherungskassen gegründet, nämlich Kernenried-Zauggenried, Aeschi II. Kreis (Aeschiried) und Aeschi IV. Kreis (Suldhalten).

Die Angliederung der Schafversicherung wurde von 8 Vieh- und 1 Ziegenversicherungskasse beschlossen

Rekurse.

Im Berichtsjahre hatte sich der Regierungsrat mit 3 Rekursen zu befassen, wovon 1 gutgeheissen und 2 abgewiesen wurden.

Kantonsbeiträge.

Gemäss Grossratsbeschluss vom 9. September 1937 werden Fr. 1.50 für jedes bei einer Viehversicherungskasse des Flachlandes, Fr. 2.25 für jedes bei einer Viehversicherungskasse der Gebirgsgegenden versicherte Stück Grossvieh und für Ziegen und Schafe 90 Rp. je Stück ausgerichtet.

Bundesbeiträge.

Diese sind gemäss Bundesratsbeschluss vom 28. Januar 1938 auf Fr. 1 für jedes bei einer Viehversicherungskasse des Flachlandes, Fr. 1.60 für jedes bei einer Viehversicherungskasse der Gebirgsgegenden versicherte Stück Grossvieh und für Ziegen und Schafe 50 Rp. je Stück festgesetzt.

Betriebsergebnisse.

Gegenüber dem Vorjahre ist die Zahl der Schadenfälle beim Rindvieh um 664 Stück, die Verlustziffer von $3,_{38}$ auf $3,_{60}$ %, der Wert der entschädigten Tiere von $5,_{96}$ auf $6,_{69}$ Millionen Franken, die Entschädigungssumme von $4,_{65}$ auf $3,_{24}$ Millionen Franken gestiegen. Die Mehrbelastung der Kassen um rund Fr. 600,000 wurde aber durch die bessern Verwertungserlöse (Fr. 562,000 mehr als im Vorjahre) fast ausgeglichen.

Die folgenden Zahlen geben über die Betriebsergebnisse nähern Aufschluss:

Zahl der Viehversicherungskassen:	nur für Rindvieh	354
	für Rindvieh und Ziegen	83
	für Rindvieh, Ziegen und Schafe	22
Zahl der selbständigen Ziegenversicherungskassen:		
	nur für Ziegen	13
	für Ziegen und Schafe	21
	Total	493

Zahl der Rindviehbesitzer	32,367
Zahl der Ziegenbesitzer	4,433
Zahl der Schafbesitzer	620
Total	37,420

Bestand der versicherten Tiere laut Zählung vom Mai:

	Stück
Rindvieh	281,090
Ziegen	12,858
Schafe	2,602
Total	296,550

Wert des Versicherungsbestandes, berechnet nach dem Schatzungswert der entschädigten Tiere:

Rindvieh	Fr. 186,061,903.—
Ziegen	» 783,309.—
Schafe	» 159,294.—
Total	Fr. 187,004,506.—

Entschädigte Tiere:

	1940	1939	1938
Rindvieh	10,113 Stück	9,449 Stück	9,802 Stück
Ziegen	1,095 »	1,089 »	1,110 »
Schafe	177 »	137 »	102 »
Total	11,385 Stück	10,675 Stück	11,014 Stück

Verlustziffer auf Grund des Versicherungsbestandes im Mai:

	1940	1939	1938
Rindvieh	$3,_{60}$ %	$3,_{38}$ %	$3,_{54}$ %
Ziegen	$8,_{52}$ %	$8,_{22}$ %	$8,_{76}$ %
Schafe	$6,_{80}$ %	$6,_{20}$ %	$5,_{34}$ %

Schatzungswert der entschädigten Tiere:	Rindvieh	Fr. 6,694,086.—
	Ziegen	» 66,710.—
	Schafe	» 10,836.—
	Total	Fr. 6,771,632.—

Schatzungswert pro Tier:	Rindvieh	Fr. 661.93			
	Ziegen	» 60.92			
	Schafe	» 61.22			
Entschädigung pro Tier:	Rindvieh	» 518.21	= $78,_{29}$ %	der	Schatzung
	Ziegen	» 44.28	= $72,_{68}$ %	»	»
	Schafe	» 46.55	= $76,_{04}$ %	»	»
Erlös pro Tier:	Rindvieh	» 364.91	= $55,_{13}$ %	»	»
	Ziegen	» 14.60	= $23,_{96}$ %	»	»
	Schafe	» 16.40	= $26,_{79}$ %	»	»
Barzuschuss pro Tier:	Rindvieh	» 153.30	= $23,_{16}$ %	»	»
	Ziegen	» 29.68	= $48,_{72}$ %	»	»
	Schafe	» 30.15	= $49,_{25}$ %	»	»

Kantons- und Bundesbeiträge, berechnet pro Schadenfall:

Rindvieh	» 86.89	= $56,_{68}$ %	des Barzuschusses pro entschädigtes Tier
Ziegen	» 16.44	= $55,_{39}$ %	
Schafe	» 20.58	= $68,_{25}$ %	

Demnach werden pro Schadenfall, abgesehen von den Verwaltungs- und Verwertungskosten, bei Grosstieren und Ziegen die Barzuschüsse zu etwas mehr als der Hälfte, bei Schafen zu $^2/_3$ durch die Bundes- und Staatsbeiträge gedeckt.

Einnahmen.

Eintrittsgelder:		
a) nach der Stückzahl, Rindvieh	Fr. 66,893.60	
Ziegen	» 1,745.20	
Schafe	» 810.80	
b) nach der Schatzungssumme, Rindvieh	» 3,134.94	
Ziegen	» 13.50	
Schafe	» —.—	
		Fr. 72,598.04
Jahresprämien:		
a) nach der Stückzahl, Rindvieh	Fr. 483,665.10	
Ziegen	» 5,378.95	
Schafe	» 1,775.60	
b) nach der Schatzungssumme, Rindvieh	» 395,867.95	
Ziegen	» 13,185.60	
Schafe	» 1,261.34	
		» 901,134.54
Nachschussprämien		» 39,190.95
Erlös aus den verwerteten Tieren		» 3,709,263.16
Diverses (Bussen, Zinsen, Schenkungen usw.)		» 62,301.73
Kantonsbeitrag für Rindvieh	Fr. 519,437.25	
» » Ziegen	» 11,572.20	
» » Schafe	» 2,341.80	
		» 533,351.25
Bundesbeitrag für Rindvieh	Fr. 359,331.80	
» » Ziegen	» 6,429.—	
» » Schafe	» 1,301.—	
		» 367,061.80
Betriebsüberschuss vom Vorjahre		» 2,404,782.42
	Total Einnahmen	Fr. 8,089,683.89

Ausgaben.

Schadenvergütungen:		
a) Erlös aus der Verwertung des Rindviehs	Fr. 3,690,377.51	
Zuschuss der Kassen in bar	» 1,550,341.74	
		Fr. 5,240,719.25
b) Erlös aus der Verwertung der Ziegen	Fr. 15,982.25	
Zuschuss der Kassen in bar	» 32,498.15	
		» 48,480.40
c) Erlös aus der Verwertung der Schafe	Fr. 2,903.40	
Zuschuss der Kassen in bar	» 5,337.—	
		» 8,240.40
Verwaltungs- und Schatzungskosten:		
a) der Viehversicherungskassen	Fr. 197,604.05	
b) der Ziegenversicherungskassen	» 7,043.52	
		» 204,647.57
Verwertungskosten (Metzger, Umbieter, Fleischverteilung usw.):		
a) der Viehversicherungskassen	Fr. 161,618.39	
b) der Ziegenversicherungskassen	» 1,393.85	
		» 163,012.24
Anschaffungen (Viehtransportwagen, Metzgereieinrichtungen usw.)		» 12,185.20
	Total Ausgaben	Fr. 5,677,285.06

Bilanz.

Total Einnahmen	Fr. 8,089,683.89
Total Ausgaben	» 5,677,285.06
Reines Vermögen (Betriebsfonds)	Fr. 2,412,398.83

Vermögensrechnung.

Reines Vermögen am 30. November 1939	Fr. 2,404,782.42
Reines Vermögen am 30. November 1940	» 2,412,398.83
Vermögensvermehrung	Fr. 7,616.41

Viehversicherungsfonds.

Einnahmen.

Bestand am 1. Januar 1940	Fr. 525,062.87
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse	» 17,876.43
	Fr. 542,939.30

Ausgaben.

Übertragung des Zinses auf Rechnung der Kantonsbeiträge pro 1939	» 17,876.43
Reines Vermögen am 31. Dezember 1940	Fr. 525,062.87

XVIII. Fleischschau.

Die Zahl der Fleischschaukreise ist unverändert geblieben und beträgt auch im Berichtsjahr wieder 600. Ebenso amtieren wie im Vorjahr in 140 Kreisen Tierärzte als Fleischschauer und in 127 Kreisen solche als Stellvertreter des Fleischschauers.

Da wegen des grossen Seuchenzuges die Abhaltung von Fleischschaukursen in den Jahren 1938/39 fallen gelassen werden musste, fanden im Berichtsjahr gleich 4 Einführungskurse statt, und zwar 3 in deutscher und 1 in französischer Sprache. Die 4 Kurse waren insgesamt von 59 Teilnehmern besucht, wovon 2 Teilnehmer aus dem Kanton Obwalden. Die Kurse fanden statt:

				Teilnehmer
1. Kurs	(deutsch)	vom	29. April bis 4. Mai	15
2. »	(franz.)	»	6.—11. Mai	17
3. »	(deutsch)	»	7.—12. Oktober	13
4. »	(deutsch)	»	14.—19. Oktober	14

Sämtlichen Kursteilnehmern konnte der Fähigkeitsausweis verabfolgt werden.

Die Kurse fanden unter der Oberaufsicht des Kantonstierarztes im Schlachthof Bern statt und wurden von den Herren Schlachthofverwalter Dr. Noyer (theoretischer Unterricht) und Schlachthoftierarzt Dr. Wagner (praktischer Unterricht) geleitet.

Die Kosten der 4 Einführungskurse betragen Fr. 3365.30, an welche der Bund 37,5 % oder Fr. 1262 zurückvergütete, so dass sich die effektiven Auslagen des Kantons auf Fr. 2103.30 belaufen. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung der beiden ausserkantonalen Teilnehmer wurden vom Heimatkanton Obwalden übernommen.

Öffentliche Schlachthäuser und private Schlacht- und Fleischverkaufslokale.

Über die Erteilung von Bau- und Einrichtungsbewilligungen für Schlacht- und Fleischverkaufslokale, Kuttlereien, Salzereien usw. gibt der Verwaltungsbericht der Direktion des Innern Auskunft.

Die bei uns eingelangten Berichte über die vierteljährlichen Lokalinspektionen lauten mit ganz wenigen Ausnahmen sehr günstig. Wo etwas zu beanstanden war, wurde dafür gesorgt, dass die gerügten Mängel sofort behoben wurden.

Tätigkeit der Fleischschauer.

Die Tabelle auf Seite 211 gibt Auskunft über die durch die Fleischschauer im Laufe des Berichtsjahres kontrollierten Schlachtungen und Untersuchungen des in die Gemeinden eingeführten Fleisches.

Die Fleischschau konstatierte bei 9855 Tieren in höherem oder geringerem Grade das Vorhandensein der Tuberkulose. Von den geschlachteten Tieren waren tuberkulös: 11,73 % der Stiere, 9,04 % der Ochsen, 19,80 % der Kühe, 10,41 % der Rinder, 0,50 % der Kälber, 0,25 % der Schafe, 1,26 % der Ziegen, 1,31 % der Schweine und 0,05 % der Pferde.

Bei 29,139 Tieren mussten einzelne Organe wegen krankhafter Veränderungen dem menschlichen Konsum entzogen werden, d. h. bei 10,62 % sämtlicher geschlachteten Tiere.

Fleischbegleitscheine wurden im Berichtsjahr total 135,250 und Fleischschauzeugnisse 14,500 ausgegeben.

Expertisen und Bestrafungen.

Im Jahre 1940 wurde in einem einzigen Falle die Anordnung einer Oberexpertise verlangt, die die Ein-

Zusammenstellung über die im Jahre 1940 im Kanton Bern der amtlichen Fleischschau unterworfenen Tiere.

A. Geschlachtete Tiere	Zahl der Stücke aus			Davon waren notgeschlachtet	Ergebnis der Fleischschau				Von den geschlachteten Tieren zeigten Erscheinungen der Tuberkulose		
	dem eigenen Kanton	andern Kantonen	dem Ausland		Bankwürdig	Bedingt bankwürdig	Ungeniessbar	Einzelne Organe mussten beseitigt werden bei			
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Örtliche	Euter	Ausgebreitete
Total 1940: 274,319	224,792	48,673	854	11,147	269,070	4078	1171	29,139	8739	183	933
Total 1939: 266,815	219,664	44,354	2797	10,316	262,088	3504	1223	29,557	8045	187	851

Ergebnisse der amtlichen Untersuchung von schaupflichtigem Fleisch und ebensolchen Fleischwaren im Kanton Bern im Jahre 1940.

B. Einfuhrsendungen von fleischschaupflichtigem Fleisch und aus solchem hergestellten Fleischwaren	Aus dem Inland			Aus dem Ausland			TOTAL		
	kg	Ergebnis der Untersuchung		kg	Ergebnis der Untersuchung		kg	Ergebnis der Untersuchung	
		Gesund befunden	Beanstandet		Gesund befunden	Beanstandet		Gesund befunden	Beanstandet
		kg	kg		kg	kg		kg	kg
a) Kuhfleisch, Rindfleisch usw.									
Total 1940	1,920,769	1,904,041	16,728	6,631	6,631		1,927,400	1,910,672	16,728
Total 1939	2,341,530	2,293,511	48,019	169,773	169,773		2,511,303	2,463,284	48,019
b) Wurstwaren und andere Fleischwaren.									
Total 1940	1,215,646	1,215,413	233	116,973	116,967	6	1,332,619	1,332,380	239
Total 1939	1,259,893	1,259,561	332	121,032	121,032		1,380,925	1,380,593	332
c) Geflügel, Fische, Wildbret, Krusten- und Weichtiere usw.									
Total 1940	164,899	164,705	194	217,416	217,351	65	382,315	382,056	259
Total 1939	148,175	147,969	206	279,798	279,698	100	427,973	427,667	306
d) Konserven in Büchsen und andern Gefässen.									
Total 1940	28,496	28,461	35	12,570	12,570		41,066	41,031	35
Total 1939	52,066	52,029	37	81,267	81,267		133,333	133,296	37

sprache guthiess und den Entscheid des Fleischschauers abänderte.

Im Berichtsjahr wurden folgende Bussen wegen Widerhandlung gegen die Fleischschauvorschriften ausgesprochen: 7 à Fr. 5; 10 à Fr. 10; 4 à Fr. 15; 8 à Fr. 20; 2 à Fr. 25; 1 à Fr. 30; 1 à Fr. 40; 1 à Fr. 100.

XIX. Hufbeschlag.

Im Berichtsjahr wurden zwei Hufbeschlagskurse für Teilnehmer deutscher Zunge, abgehalten und zwar:

1. Kurs vom 22. Januar bis 24. Februar mit 15 Teilnehmern (Militärschmiede).
2. Kurs vom 21. Oktober bis 14. Dezember mit 20 Teilnehmern (3 Zivil- und 17 Militärschmiede).

Sämtliche Teilnehmer konnten patentiert werden.

An die subventionsberechtigten Ausgaben von Fr. 5163.90 leistete der Bund einen Beitrag von Fr. 2450.

XX. Viehhandel.

(Die entsprechenden Zahlen für das Jahr 1939 sind jeweilen in Klammern beigefügt.)

Pro 1940 sind im ganzen 913 (1072) Patente gelöst worden, wovon 4 von Ausserkonkordatshändlern. 64 (72) Patente hatten Gültigkeit für Pferde-, Gross- und Kleinviehhandel, 593 (666) für Gross- und Kleinviehhandel und 256 (334) nur für Kleinviehhandel.

An Patentgebühren sind Fr. 110,405 (Fr. 124,498) eingegangen, davon Fr. 5273 als Anteil an den Vorortseinnahmen für Patente, die an Ausserkonkordatshändler abgegeben wurden.

An 6 (15) Geflügelhändler wurden Hausierpatente abgegeben, die der Tierseuchenkasse eine Einnahme von Fr. 300 brachten.

Der im Berichtsjahr eingetretene Patentrückgang ist ausschliesslich als Folge der Aktivdienstleistung patentpflichtiger Wehrmänner zu betrachten.

Bern, den 20. Mai 1941.

Der Direktor der Landwirtschaft:

Stähli.

Vom Regierungsrat genehmigt am 11. Juli 1941.

Begl. Der Staatsschreiber i. V.: **E. Meyer.**